

Alleinerziehende in Frankfurt

INFORMATIONEN
UND ADRESSEN



FRAUEN

REFERAT

Frankfurt am Main



Impressum
Herausgeberin
Stadt Frankfurt am Main
Frauenreferat

Bezug
Frauenreferat
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: + 49 (0)69 212-35319
Telefax: + 49 (0)69 212-30727
E-Mail: info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frauenreferat.frankfurt.de

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren nicht für die Richtigkeit aller Aussagen.

Konzept
Bettina Eichhorn, Frauenreferat

Fotos Frauenreferat
Sonia Diaz und Esther Zeschky, beide Frankfurt

Gestaltung, Illustration und Satz
Opak Frankfurt

Druck
Wilhelm & Adam Werbe- und Verlagsdruck OHG

Stand 8/2013



Liebe alleinerziehende
Mütter und Väter,

der Familienstand „alleinerziehend“ ist mittlerweile eine verbreitete Lebensform. In Frankfurt leben 23,4 Prozent aller Familien als sogenannte Einelternfamilien, das sind 15.500 Haushalte in unserer Stadt und die Tendenz steigt.

Alleinerziehen ist zudem überwiegend ein Frauenthema, denn auf einen alleinerziehenden Vater kommen neun alleinerziehende Mütter.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Alleinerziehende eine besonders große Herausforderung. Was Frauen und manche Männer als Alleinerziehende leisten, muss von Politik und Gesellschaft gesehen, anerkannt und unterstützt werden. Den Ausbau der Unterstützung sehe ich als meine Aufgabe als Frauenduzernentin.

Wir Frankfurterinnen und Frankfurter haben bereits ein gutes und tragfähiges Netz mit vielfältigen Hilfs- und Beratungsangeboten und Dienstleistungen zur Unterstützung Alleinerziehender geknüpft. Wir lernen aber gerne dazu, nehmen gesellschaftliche Veränderungen auf und halten unsere Angebotslandschaft in Frankfurt sehr lebendig. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, den heißbegehrten und vielgenutzten Wegweiser für Alleinerziehende zu aktualisieren. 2010 erstmals vom Frauenreferat und in Zusammenarbeit mit vielen Fachkräften und Kooperationspartnerinnen und -partnern aufgelegt, bietet auch die neue Fassung handlich, übersichtlich und umfassend Hilfe und Unterstützung für Alleinerziehende.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die am aktuellen Wegweiser mitgewirkt haben.

Und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich einen guten Durchblick und die Unterstützung, die Sie brauchen.

Ihre

Sarah Sorge

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Alleinerziehende sind in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus von Wissenschaft und Politik gerückt. Viele Studien belegen, dass ihr Armutrisiko, besonders das von alleinerziehenden Müttern, in Deutschland sehr hoch ist. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Ein wichtiger ist die Skepsis, die der Berufstätigkeit von Müttern – auch von nicht alleinerziehenden – an vielen Stellen noch entgegengebracht wird. Das muss sich ändern. Wir setzen uns dafür ein, dass Alleinerziehende für ihre Leistung gesellschaftliche Anerkennung erfahren, statt mit erhöhten Risiken zu bezahlen.

Mit unserem Wegweiser „Alleinerziehende in Frankfurt“ möchten wir ganz lebenspraktisch zur Verbesserung der Situation beitragen.

In den drei Jahren seit der Erstausgabe hat sich eine Menge verändert, deshalb legen wir Ihnen hiermit die aktualisierte zweite Fassung vor. Uns ist bewusst, dass die nächsten – kleinen oder größeren – Veränderungen nur eine Frage der Zeit sind. Deshalb haben wir den Wegweiser zwischenzeitlich mit eigener Adresse online gestellt und bitten Sie: Helfen Sie uns, das Informationsangebot für Alleinerziehende in Frankfurt auf dem Laufenden zu halten. Teilen Sie uns Veränderungen mit, weisen Sie uns auf Neues und auf Ergänzungen hin – wir werden sie umgehend auf www.alleinerziehende.frankfurt.de einstellen.

Noch mehr Informationen und Adressen, die für Sie wichtig sein könnten, bietet unser Frauen-Guide auf www.frankfurt.de/frauen-guide

Wir danken allen, die uns bei der Aktualisierung geholfen haben, und freuen uns auf Ihr Echo!



Gabriele Wenner
Leiterin des Frauenreferats



Bettina Eichhorn
Referentin für Bildung und Arbeit

VORWORT 3

EINLEITUNG 4

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Beratung und Hilfe 7

Rechtsberatung 7

Sorgerecht 9

Umgangsrecht 10

Unterhaltsrecht 10

TIPP
Neufundland 12

TIPP
Caroline Hansellmann-Stiftung 13

TIPP
Gelbe Seiten Familie & Kind 18

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Rente für Verwitwete und Waisen 12

Elterngeld 12

Betreuungsgeld 13

Arbeitslosengeld I 14

Arbeitslosengeld II 15

Sozialhilfe 16

Leistungen zur Bildung und Teilhabe 16

Kindergeld 16

Kinderzuschlag 17

Unterhaltsvorschuss und -ausfall 17

Steuererleichterungen 18

Wohngeld 18

Frankfurt-Pass 19

TIPP
Winterspielplatz 19

TIPP
Beratung und Treffpunkt
für Alleinerziehende 25

ARBEIT UND BERUF

Beratung und Orientierung 20

Wiedereinstieg 22

Ausbildung, Training und Qualifizierung 23

Förderung der Weiterbildung 24

Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse 25

Deutsch als Zweitsprache 26

TIPP
ModeKreativWerkstatt 26

TIPP
Kinder- und Familienzentren 27

KINDERBETREUUNG

Kindertagesbetreuung in Frankfurt 28

Anmeldung und Aufnahme in der Kita 29

Plätze in der Kindertagespflege 30

Elterninformation und Service 30

Elterntentgelte in der Kita und in der Kindertagespflege 31

Weitere Angebote zur Kinderbetreuung 32

TIPP

Sozialmarkt der GFFB 31

WOHNEN 33

TIPP

Frankfurter Tafel 33

GESUNDHEIT, KRANKHEIT, PRÄVENTION

Frühe Förderung 35

Kind krank/Eltern krank 36

Kuren und Gesundheitsberatung 37

SCHWANGERSCHAFT UND MUTTERSCHUTZ

Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung 38

Materielle Hilfen für Schwangere 39

Mutterschutz und Mutterschaftsgeld 40

Vorsorgeleistungen, Geburtsvorbereitung 41

OHNE DEUTSCHEN PASS

Aufenthalts- und Familienrecht 42

Trennung und Scheidung 43

Elterliche Sorge und Umgangsrecht 44

Unterhalt 45

Angst vor Kindesentführung 45

Öffentliche Leistungen 45

Beratung und Hilfe 46

Rechtsberatung 47

TIPP

Familienmarkt 40

TIPP

Kultur-Pass 41

BERATUNG UND HILFE

Erziehungsberatung/Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche 48

Bei Behinderung 49

Bei häuslicher Gewalt 50

Bei Arbeitslosigkeit und Schulden 51

TIPP

115 –
Ihre Behördennummer 53

BILDUNG UND KONTAKT 52

URLAUB, FERIEN, FREIZEIT 53

ADRESSEN 56

EMPFEHLUNGEN 67

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Trennung und Scheidung bringen große Anforderungen mit sich, bis eine

neue Perspektive gefunden, der Alltag neu organisiert sowie rechtliche und finanzielle Fragen geklärt sind. Nicht immer lassen sich Probleme einvernehmlich lösen. Im Folgenden finden Sie Hinweise zu Beratung und Rechtsberatung sowie einige wichtige familienrechtliche Regelungen.

BERATUNG UND HILFE

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz garantiert allen Eltern, Kindern und Jugendlichen fachkundige, kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung: bei allen Fragen zur Erziehung und zum Zusammenleben, bei Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei Fragen zur elterlichen Sorge, zum Umgang und zum Unterhalt. Sie können sich an das für Sie zuständige der insgesamt 9 Sozialrathäuser wenden, an eine von 15 Erziehungsberatungsstellen (siehe S. 48 f.) sowie an eine Reihe weiterer Beratungseinrichtungen.

→ Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst

→ Erziehungsberatungsstellen

→ Pro Familia

→ Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt

→ Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks Frankfurt

→ Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie

→ Krisen- und Lebensberatung im Haus der Volksarbeit

→ Internationales Familienzentrum

→ Kinder- und Familienzentrum Monikahaus

→ Arbeitskreis Partnerschaftskrise, Trennung, Scheidung (kostenpflichtig)

→ Väteraufbruch für Kinder

→ Informationszentrum für Männerfragen

→ Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf

→ Stiftung Waisenhaus Frankfurt am Main

→ Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Sie können auch das **Beratungstelefon** der Telefonseelsorge nutzen, sieben Tage in der Woche rund um die Uhr, anonym und kostenlos: [Telefon 0800 1110111](tel:08001110111) oder [0800 1110222](tel:08001110222)

RECHTSBERATUNG

Sozialrathäuser und Beratungsstellen informieren über die Grundzüge der Rechtslage. Verbindliche individuelle Auskünfte dürfen nach dem Rechtsberatungsgesetz jedoch nur **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte** erteilen. Juristische Beratung und gerichtliche Klärung von Ansprüchen sind immer mit Kosten verbunden. Bei niedrigem Einkommen haben Sie



möglicherweise Anspruch auf **Beratungshilfe** und **Verfahrenskostenhilfe**. Der Antrag auf Beratungshilfe muss auf dem Amtsgericht gestellt werden. Wird er bewilligt, erhalten Sie einen Berechtigungsschein, mit dem Sie zu einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl gehen können. Gegen Zahlung von zurzeit 10 Euro Eigenanteil sind diese zu einer qualifizierten juristischen Beratung verpflichtet. Unter bestimmten Bedingungen werden auch die Gerichts- und Anwaltskosten eines Prozesses von der Staatskasse getragen.

→ [Amtsgericht, Rechtsantragsstelle](#)

Rechtsberatung für Personen mit niedrigem Einkommen erteilt in deutscher Sprache für 10 Euro oder kostenlos

→ [Rechtsauskunftsstelle des Frankfurter Anwaltsvereins](#)

Adressen von FachanwältInnen (in allen Sachgebieten und vielen Sprachen) erfahren Sie auf www.anwaltsauskunft.de

Manche Beratungsstellen organisieren in regelmäßigen Abständen kostenlose oder **kostengünstige Rechtsberatung** durch Fachanwältinnen/Fachanwälte für Familienrecht, zum Beispiel

→ [Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit](#)

→ [Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks Frankfurt](#)

→ [Väteraufbruch für Kinder](#) (nur für Mitglieder)

→ [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf](#)
(Internationales Familienrecht)

Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche, alleine oder in Begleitung der Eltern, zu allen Fragen, die Kinder beschäftigen, nicht nur zu familienrechtlichen Themen, bei

→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

→ [Deutscher Kinderschutzbund](#)

SORGERECHT

Bei Trennung/Scheidung behalten verheiratete Eltern in der Regel die gemeinsame elterliche Sorge. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung müssen dann von beiden Elternteilen im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Beratung und Hilfe für einen gemeinsamen Sorge- und Umgangsplan finden Sie bei

→ [Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst](#)

→ [Beratungsstellen \(siehe S. 7\)](#)

→ [Rechtsanwältin/Rechtsanwalt](#)

Nicht immer erweist sich die gemeinsame Sorge als beste Lösung. Deshalb kann die elterliche Sorge auf Antrag ganz oder teilweise einem Elternteil alleine übertragen werden.

→ [Amtsgericht, Abt. Familiengericht](#)

Die elterliche Sorge für **nicht miteinander verheiratete Eltern** eines Kindes erhielt in der Vergangenheit automatisch die Mutter. Nur mit ihrer Zustimmung konnte die elterliche Sorge auch gemeinsam ausgeübt werden. Das „Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern“, das zum 19.05.2013 in Kraft getreten ist, hat die bisherige Rechtslage verändert.

Demnach steht den Eltern die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie entweder einander heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben.

→ [Sozialräthäuser](#)

→ [Notarin/Notar](#)

Auf Antrag des Vaters kann das Familiengericht die elterliche Sorge auch beiden Elternteilen gemeinsam übertragen, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht entgegensteht. Dies wird in einem beschleunigten familiengerichtlichen Verfahren entschieden, bei dem die Mutter innerhalb einer gesetzten Frist Gelegenheit zur Stellungnahme erhält. Eine Zustimmung der Mutter zur Übertragung des Sorgerechts auf den Vater ist allerdings nicht mehr erforderlich.

→ [Amtsgericht, Abt. Familiengericht](#)

Für ledige minderjährige Mütter gelten besondere Bestimmungen. Das Sorgerecht kann auf den volljährigen Vater des Kindes oder die Großeltern (bei gemeinsamem Haushalt) übertragen werden; ansonsten ist das Jugendamt Amtsvormund.

UMGANGSRECHT

Der nicht mit dem Kind zusammenlebende Elternteil hat ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Das Kind selbst hat ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Die konkrete Umgangsregelung müssen die Eltern gemeinsam finden. Unterstützung bei

→ Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst

→ Beratungsstellen (siehe S. 7)

→ Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Können sich die Eltern über den Umgang mit ihrem Kind nicht einigen, kann das Familiengericht angerufen und eine gerichtliche Regelung herbeigeführt werden. In bestimmten Fällen kann auch ein **begleiteter Umgang** gerichtlich angeordnet werden.

→ Amtsgericht, Abt. Familiengericht

UNTERHALTSRECHT

Seit 2008 gilt ein neues Unterhaltsrecht. **Vorrang** hat der **Unterhalt für das Kind**, unabhängig davon, ob seine Eltern verheiratet sind oder waren. Der Unterhalt für den betreuenden Elternteil (**Ehegattenunterhalt** bei verheirateten beziehungsweise **Betreuungsunterhalt** bei nicht verheirateten Eltern) ist nachrangig. Ziel ist, dass nach einer Trennung/Scheidung beide Elternteile eigenverantwortlich für ihren Lebensunterhalt aufkommen sollen.

Kindesunterhalt muss bezahlen, wer nicht kontinuierlich betreut.

Die Höhe wird durch das verfügbare Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und das Alter des Kindes bestimmt; die sog. „Düsseldorfer Tabelle“ gibt dazu Richtwerte vor. Der gesetzliche **Mindestunterhalt** beträgt zurzeit 317 Euro für Kinder von 0 bis 5, 364 Euro für Kinder von 6 bis 11 und 426 Euro für Kinder von 12 bis 17 Jahren. Für volljährige Kinder in Ausbildung beträgt der Mindestsatz 488 Euro. Der Unterhalt darf jeweils um das halbe Kindergeld gekürzt werden. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern muss die Vaterschaft anerkannt sein oder festgestellt werden, um Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Die Unterhaltsansprüche des Kindes gegenüber dem zum Unterhalt verpflichteten Elternteil können auf Antrag im Rahmen einer **Beistandschaft** durch das Jugendamt vertreten werden. Der Beistand hilft auf Antrag auch bei der **Feststellung der Vaterschaft**.

→ Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst

Bei fortgesetzten Schwierigkeiten können Sie den Kindesunterhalt gerichtlich geltend machen – auch bei gemeinsamer Sorge. Dafür müssen Sie entweder den Beistand des Jugendamts oder anwaltliche Hilfe einschalten.

→ Amtsgericht, Abteilung Familiengericht

Wenn der Kindesunterhalt nicht, unzureichend oder unregelmäßig gezahlt wird, erhalten Alleinerziehende auf Antrag **Unterhaltsvorschuss oder -ausfall** nach dem Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz. Dieser wird maximal 72 Monate und höchstens bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt. Kinder unter 6 Jahren bekommen 133 Euro, darüber 180 Euro. Information und Beratung bei

→ Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst

Ehegatten-/Betreuungsunterhalt steht dem betreuenden Elternteil zu, solange eine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung des Kindes nicht erwartet werden kann. Das gilt bis zum dritten Geburtstag des Kindes, im Einzelfall auch länger. Ab dem dritten Geburtstag besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur Erwerbstätigkeit, allerdings nicht zwingend in Vollzeit. Wenn Ihr Kind zum Beispiel wegen Krankheit eine intensive Betreuung braucht oder wenn die institutionelle Kinderbetreuung unzureichend ist, kann sich das ebenso auf den Unterhalt auswirken wie die Tatsache, dass Sie die eigene Berufstätigkeit langjährig im Einvernehmen wegen der Kinderbetreuung zurückgestellt haben und nun der Wiedereinstieg sehr schwierig ist.

In vielen Fällen werden Sie, wenn der „Selbstbehalt“ des anderen Elternteils und der Unterhalt Ihrer und evtl. weiterer Kinder berücksichtigt sind, keinen oder einen nicht ausreichenden Unterhalt bekommen. Lassen Sie sich eingehend beraten:

→ Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst

→ Beratungsstellen (siehe S. 7)

→ Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Die staatlichen Leistungen, die Ihnen zustehen, müssen in der Regel individuell ermittelt werden. Im Folgenden finden Sie erste An-

haltspunkte. Alle zuständigen Institutionen haben die Pflicht zu einer umfassenden Beratung.

RENTE FÜR VERWITWETE UND WAISEN

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Hinterbliebene aus Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften **Witwen- bzw. Witwerrente** von der Deutschen Rentenversicherung.

Kinder können beim Tod der Eltern **Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrente** erhalten, auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet waren: bis zum Alter von 18 bzw. maximal von 27 Jahren bei Schul- oder Berufsausbildung. Dies gilt auch beim Tod von Großeltern, wenn diese die Kinder erzogen haben. Zu prüfen ist auch, ob der erziehende Elternteil einen Anspruch auf **Erziehungsrente** hat. Information und Beratung bei

→ [Versicherungsamt der Stadt Frankfurt](#)

→ [Deutsche Rentenversicherung](#)

ELTERNGELD

Alleinerziehende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf 14 Monate Elterngeld. Berufstätige und Selbstständige bekommen 67 Prozent ihres vorher erzielten steuerpflichtigen Nettoeinkommens/ Nettogewinns bis zu einer Höhe von maximal 1.800 Euro. Für Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte mit einem Nettoeinkommen unter 1.000 Euro wird individuell ein höherer Prozentsatz berechnet.

Wer vor der Geburt kein eigenes Erwerbseinkommen hatte – BezieherInnen von ALG II, Studierende, Hausfrauen bzw. Mütter mit längerer

Berufsunterbrechung – erhält ein Mindestelterngeld von 300 Euro. Dieser Betrag wird bis zu 30 Euro auf das ALG II angerechnet, nicht jedoch auf das Wohngeld. Auf Antrag kann der errechnete Monatsbetrag halbiert und so der Auszahlungszeitraum verdoppelt werden.

→ [Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Elterngeldstelle](#)

BETREUUNGSGELD

Ab 1. August 2013 gibt es Betreuungsgeld für jedes Kleinkind unter drei Jahren, wenn die Eltern keine öffentlich (mit-) finanzierte Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen, sondern es selbst betreuen bzw. privat betreuen lassen – z. B. durch die Großeltern, in einer privaten Elterninitiative oder von Tagesmüttern außerhalb der öffentlichen Kindertagespflege. Wer berufstätig ist, hat ebenfalls Anspruch!

Das Betreuungsgeld beträgt monatlich 100 Euro (ab 1. August 2014 150 Euro), wird nach Ende des Elterngelds und höchstens 22 Monate lang gezahlt, für ab dem 1. August 2012 geborene Kinder. Auf ALG II, Sozialhilfe und den Kinderzuschlag wird es in voller Höhe angerechnet, bei ALG I und BAföG gibt es Freibeträge.

Auch bei Bezug von Betreuungsgeld behalten Sie Ihren Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Wenn Sie Ihr Kind nach einiger Zeit in öffentlich geförderte Betreuung geben, müssen Sie das der zuständigen Stelle sofort mitteilen.

Informationen und Beratung, auch über Härtefallregelungen, bei

→ [Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Elterngeldstelle](#)

TIPP

Schon mal Neufundland besucht?

Möbel, Lampen, Wohnaccessoires, Elektrogeräte, Hausrat, Geschirr, Bücher – ein breites Sortiment für Schnäppchenjäger bietet das Secondhand-Warenhaus der Werkstatt Frankfurt.

Lärchenstraße 135, 65933 Frankfurt
Telefon 939996-0

neufundland@werkstatt-frankfurt.de

geöffnet Mo–Fr 9–18, Do bis 20 Uhr, Sa 10–16 Uhr

TIPP

Einmalige Hilfen der Caroline Hansellmann-Stiftung

Die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern (mit-lerweile auch Vätern) und ihren Kindern ist der ausdrückliche Zweck dieser unselbstständigen Stiftung. Sie müssen „bedürftig“ sein, die Einkommensgrenzen sind jedoch großzügiger bemessen als in anderen Fällen. Gefördert wird, was Ihre Lebenssituation erleichtert, zum Beispiel Möbel, Hausrat, Kleidung, eine notwendige ärztliche Behandlung.

Formlose Anträge an Jugend- und Sozialamt, Stiftungsverwaltung, Eschersheimer Landstraße 241–249, 60320 Frankfurt, Telefon 212-35171

ARBEITSLOSENGELD I

Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs III (SGB III). Sie wird befristet gezahlt, wenn jemand arbeitslos ist, sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat und innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gegenüber der Arbeitslosenversicherung war. Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten 67 Prozent ihres pauschalierten Nettoentgelts. Die Bezugsdauer beträgt bis zum Alter von 50 Jahren maximal 12 Monate, ab 50 Jahren steigt sie bis auf maximal 24 Monate. Als arbeitslos werden Sie nur anerkannt, wenn Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; dafür muss immer die Kinderbetreuung gesichert sein! Wenn Sie arbeitslos sind und kein ALG I erhalten, müssen Sie Ihre Arbeitslosmeldung zur Sicherung Ihrer sonstigen Ansprüche spätestens alle 3 Monate erneuern.

Wichtig: Ihr Arbeitslosengeld orientiert sich nur dann an Ihrem letzten Einkommen, wenn Sie in den letzten zwei Jahren mindestens 150 Tage/ 5 Monate arbeitslosenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Ansonsten wird ein fiktiver, häufig niedrigerer Wert als Bemessungsgrundlage genommen. Ihre erwarteten 67 Prozent können also, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit nach längerer Elternzeit, viel geringer ausfallen als gedacht.

Außerdem: Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird auch davon bestimmt, wie viele Wochenstunden Sie arbeiten wollen! Wenn Sie vor Ihrer Arbeitslosigkeit Vollzeit gearbeitet haben und nun eine Teilzeitstelle suchen, verringert sich Ihr Arbeitslosengeld mit dem angestrebten Arbeitsumfang.

Genaue Information über die Gewährung von Arbeitslosengeld I im Einzelfall erteilt die **Leistungsberatung** der Agentur für Arbeit – nicht erst, wenn Sie arbeitslos sind, sondern auch bei drohender Arbeitslosigkeit und anderen Veränderungen Ihres Beschäftigungsverhältnisses, zum Beispiel bei Fragen zu Aufhebungsverträgen, Sperrzeiten, Beschäftigung in der Elternzeit.

→ [Agentur für Arbeit, Hotline 0800 4555500](#)

Arbeitslosmeldung und Antragstellung für ALG I bei

→ [Agentur für Arbeit Frankfurt](#)

ARBEITSLOSENGELD II

Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine staatliche Leistung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs II (SGB II).

Anspruchsberechtigt ist, wer 15 bis 64 Jahre alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist: das heißt, wer gesundheitlich mindestens drei Stunden täglich arbeiten und seine Existenz aktuell nicht aus eigenen Kräften vollständig sichern kann. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Ehepartner/Ehepartnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin und Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die zur Bedarfsgemeinschaft zählen. Der Anspruch umfasst Kosten für den Lebensunterhalt, Krankenversicherung, eine angemessene Wohnung und Heizung sowie einige Mehrbedarfszuschläge und einmalige Leistungen. Auch wer sehr wenig verdient oder sehr wenig ALG I erhält, kann zusätzlich ALG II bekommen. Bei der Ermittlung des Anspruchs werden die Einkommen und Vermögen aller zu einer Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen berücksichtigt. Unterhalt und Kindergeld wird vollständig, Elterngeld bis auf 30 Euro angerechnet, für Erwerbseinkommen gibt es Freibeträge.

Die **Regelleistungen** betragen (Stand August 2013)

382 Euro für Alleinstehende/Alleinerziehende,

345 Euro für volljährige Partner,

224 Euro für Kinder von 0 bis 5 Jahren,

255 Euro für Kinder von 6 bis 13 Jahren,

289 Euro für Jugendliche von 14 Jahren bis zur Volljährigkeit,

306 Euro für Volljährige ohne eigenen Haushalt.

Alleinerziehende haben **Anspruch** auf einen **Mehrbedarf**, das heißt auf eine regelmäßige Zusatzleistung. Je nach Zahl und Alter der Kinder beträgt diese zwischen 45 und 137 Euro pro Monat. Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche erhalten einen Mehrbedarf zwischen 58 und 64 Euro.

Auf Antrag gibt es eine einmalige **Beihilfe zur Wohnungserstaussattung**, zum Beispiel, wenn nach Trennung und Auszug aus der gemeinsamen Wohnung keine (ausreichende) Ausstattung mehr vorhanden ist oder wenn Sie als junge Schwangere beziehungsweise Alleinerziehende aus Ihrer Herkunftsfamilie ausziehen und erstmals einen eigenen Hausstand gründen. Schwangere haben im Übrigen Anspruch auf weitere Leistungen, siehe Kapitel „Schwangerschaft und Mutterschutz“.

Kinder haben bei geringem Familieneinkommen außerdem einen eigenen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Einzelheiten siehe S. 16).

Beratung zum Arbeitslosengeld II und zu Bildung und Teilhabe sowie Antragstellung bei

→ [Jobcenter Frankfurt: in Höchst, Nord, Ost, Süd, West oder Mitte](#)

Informationen gibt es auch über die Webseite www.jobcenter-ge.de

SOZIALHILFE

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) sind staatliche Leistungen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs XII. Die Regelleistungen zur Deckung des Bedarfs des täglichen Lebens plus angemessene Unterkunftskosten und Heizkosten erhalten bedürftige Menschen, die (dauerhaft) voll erwerbsgemindert, also **nicht erwerbsfähig** sind. Die Leistungen sind denjenigen des Arbeitslosengeldes II vergleichbar. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf einen Mehrbedarfszuschlag sowie eine Beihilfe zur Wohnungserstausstattung, die Kinder haben Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

→ [Sozialrathäuser, Soziale Hilfen Wirtschaftsdienst](#)

LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE

Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen haben einen eigenen Anspruch auf **Leistungen zur Bildung und Teilhabe**. Gefördert werden Schulbedarf, Freizeitaktivitäten, Kita- und Schulausflüge, das Mittagessen in diesen Einrichtungen, Klassenfahrten und Kita-Freizeiten, Schülerbeförderungskosten ab 11. Klasse oder Lernförderung. Bitte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Wenn Sie wenig verdienen oder Arbeitslosengeld II beziehen

→ [Jobcenter Frankfurt](#)

Wenn Sie Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

→ [Sozialrathäuser](#)

Wenn Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen

→ [Jugend- und Sozialamt, Zentrales Team 51.A66](#)

Grundsätzlich werden überall Anträge angenommen und an die zuständige Stelle weitergeleitet. Lassen Sie sich beraten!

KINDERGELD

Kindergeld beträgt für das erste und zweite Kind je 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für alle weiteren je 215 Euro. Gezahlt wird es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung, Studium und auf Ausbildungssuche bis zum 25. und für arbeitssuchende Kinder bis zum 21. Lebensjahr. Für Kinder, die sich wegen einer Behinderung nicht selbst unterhalten können, wird es zeitlich unbegrenzt gezahlt.

Das Kindergeld wird dem Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Das Kindergeld muss bei der Familienkasse beantragt werden. Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten es mit ihrem Gehalt. Näheres erfahren Sie bei

→ [Familienkasse der Agentur für Arbeit](#)

KINDERZUSCHLAG

Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag (für unverheiratete Kinder bis zum 25. Geburtstag) von maximal 140 Euro pro Kind erhalten. Voraussetzung ist, dass sie mit ihrem eigenen Einkommen zwar ihr eigenes Existenzminimum, aber nicht das ihres Kindes/ihrer Kinder decken können. Der Kinderzuschlag soll verhindern, dass sie ALG II beantragen müssen. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss werden jedoch in voller Höhe angerechnet. Wer Kinderzuschlag bekommt, kann auch Wohngeld beantragen sowie Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder. Die Kinderzuschlag-Berechnung erfordert in vielen Fällen eingehende Beratung.

→ [Familienkasse der Agentur für Arbeit](#)

UNTERHALTSVORSCHUSS UND -AUSFALL

Wenn der Kindesunterhalt nicht, unzureichend oder unregelmäßig gezahlt wird, erhalten Alleinerziehende auf Antrag Unterhaltsvorschuss oder -ausfall nach dem Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz. Dieser wird maximal 72 Monate und höchstens bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt. Kinder unter 6 Jahren bekommen 133 Euro, ältere 180 Euro.

→ [Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)



STEUERERLEICHTERUNGEN

Überprüfen Sie Ihre **Steuerklasse** – je nach konkreter Situation ist Steuerklasse 2 oder 1 richtig. Wer in der Ehe Steuerklasse 5 hatte, sollte das bei einer Trennung sofort ändern; alle Lohnersatzleistungen orientieren sich am Nettoeinkommen und fallen in der Steuerklasse 5 deutlich niedriger aus.

Alleinerziehende mit Steuerklasse 2 haben Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag** von 1.308 Euro im Jahr. Außerdem erkennt das Finanzamt **alle Kinderbetreuungskosten** für Kinder bis zu 14 Jahren an, maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind. (Belege sammeln!) Auskunft bei → [Finanzamt](#)

WOHNGELD

Wohngeld gibt es als Zuschuss zur Miete oder als „Lastenzuschuss“ für selbstgenutztes Wohneigentum. Seine Höhe richtet sich nach dem Gesamteinkommen des Haushalts und nach Art und Ausstattung der Wohnung. Wer ALG II oder Sozialhilfe bezieht, kann kein Wohngeld bekommen. Wohngeld-Bezug begründet hingegen Ansprüche auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder.

→ [Amt für Wohnungswesen](#)

TIPP

Gelbe Seiten Familie & Kind

Jeden Oktober neu
Das Branchenbuch für Familien in Frankfurt und Offenbach ist ein Projekt des Trifels Verlages in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Kinderbüro. Mit mehr als 6.000 Adressen zu den Themen Gesundheit, Rat & Hilfe/Ämter & Behörden, Betreuung & Lernen, Freizeit & Unterhaltung/Spielen & Sport, Shoppen & Ausgehen/Essen & Trinken. Das Branchenbuch wird kostenlos in Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, Unternehmen, im Einzelhandel, bei Veranstaltungen und zum Beispiel auch im Frankfurter Kinderbüro verteilt.
Bei Bedarf: Trifels Verlag, Telefon 29999-0

FRANKFURT-PASS

Der Frankfurt-Pass ist eine Leistung der Stadt Frankfurt für Haushalte mit geringem Einkommen und erstem Wohnsitz in Frankfurt. Er berechtigt zu vielen Vergünstigungen: Die Ferienkarte des Jugend- und Sozialamts und die Stadtbücherei können kostenlos genutzt werden; der Eintritt für Schwimmbäder, Zoo und Palmengarten kostet 1 Euro für Erwachsene und 50 Cent für Kinder. Für viele andere städtische Einrichtungen und Angebote kostet der Eintritt die Hälfte. Kurse der Volkshochschule und RMV-Monatskarten sind ebenfalls ermäßigt.

Die Einkommensgrenzen: 869 Euro netto für Einpersonenhaushalte, 1.125 Euro netto für Zweipersonenhaushalte, für jede weitere Person 256 Euro mehr. Der Frankfurt-Pass muss bei dem Sozialrathaus beantragt werden, in dessen Einzugsbereich Sie wohnen. Wer ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bekommt, muss den entsprechenden Leistungsbescheid vorlegen.

→ [Sozialrathäuser, Infostelle](#)

TIPP

Winterspielplatz der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Wenn es draußen kalt und ungemütlich wird und sich keiner mehr gerne auf Spielplätzen trifft, wird der Kirchenraum zu einem Winterspielplatz für Kinder von 0–3 Jahren umfunktioniert.
Darüber hinaus gibt es ein Krümel-Café, in dem Mitgebrachtes gegessen und getrunken werden darf.
Kaffee und Tee kann man auch kaufen.
Nur im Winter (November bis März).
Öffnungszeiten erfragen bei:
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Am Tiergarten 50, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 431873,
info@winterspielplatz-frankfurt.de
www.winterspielplatz-frankfurt.de

ARBEIT UND BERUF

BERATUNG UND ORIENTIERUNG

Das Bedürfnis nach Beratung und beruflicher (Neu-) Orientierung kann ganz verschiedene Gründe haben. Trennung und Scheidung sind einer davon. Vielleicht sind Sie auch arbeitslos und suchen einen neuen Arbeitsplatz. Oder Sie haben Ihre Kinder sehr früh bekommen und deswegen

keine berufliche Qualifizierung erworben. Möglicherweise sind Sie mit Ihrer Arbeit unzufrieden und möchten sich verändern. Vielleicht sind Sie auch nach Deutschland zugewandert und suchen jetzt erstmals eine Arbeit. Je nach Ausgangssituation haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

Wenn Sie in den letzten Jahren nicht oder nur geringfügig berufstätig waren und nun eine Stelle suchen, aber auch, wenn Sie eine Arbeitsstelle haben und sich verändern wollen, können Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch bei der **Arbeitsvermittlung** vereinbaren.

→ **Agentur für Arbeit, Telefon 0800 4555500**

Wenn Sie arbeitslos sind und ALG I beziehen, aber auch, wenn Sie keine Leistungen erhalten, werden Sie durch die für Sie zuständige Arbeitsvermittlung nach Terminabsprache beraten.

Wenn Sie ALG II beziehen, werden Sie in dem für Sie zuständigen Jobcenter durch Ihre persönliche Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner beraten. Informationen auf www.jobcenter-ge.de/frankfurt-am-main oder bei

→ **Jobcenter Frankfurt, Telefon 069 2171-3493**
(gebührenpflichtiges Ortsgespräch)

Sie können jedoch auch eine **Beratungsstelle** aufsuchen, die auf Fragen der beruflichen Entwicklung und (Weiter-) Bildung spezialisiert ist. Dort können Sie sich eingehend mit Ihrer aktuellen Situation, Ihren Wünschen nach Veränderung und Ihren Zielen beschäftigen.

Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt fördert verschiedene **Bildungsträger**, die Sie bei der Feststellung Ihrer Kompetenzen und der Entwicklung neuer Perspektiven unterstützen:

→ **beramí**

ist speziell mit der Situation von Migrantinnen vertraut

→ **Frauen-Softwarehaus**

berät mit dem Schwerpunkt IT-Kompetenzen

→ **jump Frauenbetriebe**

fördert den Sprung in die Selbstständigkeit

→ **Verein zur beruflichen Förderung von Frauen**

unterstützt „Neue Wege, neue Pläne“ im Beruf

Kompetente Beratung in den Bereichen Schule, Beruf, Studium bietet seit vielen Jahren die Weiterbildungsberatung der

→ **Walter-Kolb-Stiftung**

Fragen zu Arbeit, Beruf und Weiterbildung können Sie auch im neuen Beratungszentrum des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms besprechen. Dort können Sie sich informieren, beraten, begleiten und zu weiteren, für Sie passenden Institutionen vermitteln lassen.

→ **Beratungszentrum**

Als Migrantin erhalten Sie Informationen zu Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeit auch bei

→ **Migrationsberatungsstellen**

→ **Jugendmigrationsdienste** (bis zum Alter von 27 Jahren)

Daneben führen viele (Weiter-) Bildungsträger und Institutionen Beratungen zum eigenen Angebot durch.



WIEDEREINSTIEG

Wer aus familiären Gründen länger nicht berufstätig war und wieder erwerbstätig werden will, muss viele Fragen klären. Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit gibt dazu die Möglichkeit mit einem regelmäßigen **Jour fixe Berufsrückkehr**.

Außerdem organisiert sie zu interessanten Themen die kostenlose **Vortragsreihe BIZ&DONNA**. Alle Termine sind auf www.arbeitsagentur.de bei „Veranstaltungen“ zu finden.

Die Broschüre „Durchstarten – Familie und Beruf“ informiert kompakt zu allen wichtigen Fragen. Sie finden sie neben vielen weiteren **Materialien** in jedem Kundenzentrum der Agentur für Arbeit, im

→ „BIZ“ Berufsinformationszentrum und auf www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen und Bürger > Chancengleichheit > Wiedereinstieg in den Beruf

Eine Fülle weiterer Informationen zum Thema bietet das **Lotsenportal** www.perspektive-wiedereinstieg.de

Für Bezieherinnen von ALG II führt die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** des Jobcenters Frankfurt mehrmals im Jahr die **Infoveranstaltung „Erfolgreich ins Erwerbsleben“** durch. Dabei werden grundlegende Fragen der beruflichen Neuorientierung und des Wiedereinstiegs behandelt. Die aktuellen Termine und weitere Informationen zu Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie finden Sie auf www.jobcenter-ge.de/frankfurt-am-main

Wichtig: Sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Jobcenter bieten spezielle **Maßnahmen zur Rückkehr in den Beruf** beziehungsweise zur **Rückkehr ins Erwerbsleben** an. Informationen dazu erhalten Sie bei den ArbeitsvermittlerInnen der Agentur für Arbeit bzw. den persönlichen AnsprechpartnerInnen der Jobcenter – und außerdem bei den oben genannten Bildungsträgern beramí, Frauen-Softwarehaus, jump und Verein zur beruflichen Förderung von Frauen.

Diese kooperieren seit 2009 im **„Netzwerk Wiedereinstieg“**: Mit Mitteln des Landes Hessen und des Europäischen Sozialfonds werden zahlreiche zusätzliche Angebote zum Wiedereinstieg durchgeführt – zunächst befristet bis Ende 2013. Für die Teilnahme ist es grundsätzlich unerheblich, ob Sie zurzeit Hausfrau und Mutter sind oder ob Sie arbeitslos beziehungsweise arbeitsuchend gemeldet sind. Informationen über die genauen Voraussetzungen und eine mögliche Verlängerung gibt es bei jedem der genannten Vereine oder auf www.new-hessen.de

AUSBILDUNG, TRAINING UND QUALIFIZIERUNG

Frankfurter Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger bieten unterschiedliche Maßnahmen an, die z. B. durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Land Hessen oder aus europäischen Mitteln finanziert werden. Auch das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm aus dem Sozialetat der Stadt Frankfurt fördert Angebote zur beruflichen Beratung und Qualifizierung.

Schon seit 1998 macht der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen gute Erfahrungen mit der **Ausbildung in Teilzeit für (alleinerziehende) Mütter**: Ausgebildet wird 30 Stunden wöchentlich in verschiedenen Berufen, mit pädagogischer Unterstützung, um die Anforderungen von Kindererziehung und Ausbildung zu bewältigen, und mit Abschluss vor der IHK. Eine Ausbildungsform richtet sich speziell an alleinerziehende junge Mütter bis 27 Jahre, die andere ist für Mütter bis zum Alter von 40 Jahren mit oder ohne Partner bestimmt. Möchten Sie eine Ausbildung nachholen? Die genauen Voraussetzungen erfahren Sie bei → **Verein zur beruflichen Förderung von Frauen**

Spezielle Angebote der **Arbeitsagentur** für Alleinerziehende gibt es nicht. **Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeit** beziehungsweise Vollzeit mit reduziertem Stundenumfang machen es möglich, Familie und Maßnahmeteilnahme zu vereinbaren. Für die Teilnahme müssen Sie vorher die Kinderbetreuung geregelt haben.

Das **Jobcenter Frankfurt** bietet ebenfalls Maßnahmen in Teilzeit an und außerdem einige **Maßnahmen speziell für Alleinerziehende** unterschiedlichen Alters, die ihre Chancen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erhöhen wollen. Manche Angebote sind direkt mit Kinderbetreuung kombiniert.

„**Familienstart**“ unterstützt junge Alleinerziehende bis 25 Jahre im Frankfurter Westen mit individuellem Coaching und einem Krabbelstufenplatz für ihr Kleinkind bis 2 Jahre.
→ **Frankfurter Familienstart**

„**Stark mit Kind**“ stärkt alleinlebende Schwangere und alleinerziehende Mütter - ein ganzes Jahr, mit individueller Begleitung und Kinderbetreuung für bis 3jährige vor Ort.
→ **Diakonisches Werk Frankfurt**

Die Maßnahmen werden je nach Bedarf durchgeführt, weiterentwickelt oder auch beendet. Der Zugang erfolgt immer über die persönlichen AnsprechpartnerInnen bei den Jobcentern. Diese sind auch über die aktuellen Angebote des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms informiert. Erkundigen Sie sich!

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

Einen Überblick über Angebote zur beruflichen Weiterbildung und ihre Anbieter finden Sie zum Beispiel auf

www.bildungsnetz-rhein-main.de

www.hessen-weiterbildung.de

www.weiterbildunghessen.de

www.arbeitsagentur.de > Berufs- und Bildungsinformationen > Kursnet

Manche Kurse für Arbeitslose können über die Agentur für Arbeit beziehungsweise die Jobcenter gefördert werden. Andere sind für „SelbstzahlerInnen“, doch eine ganze Anzahl wird seit einiger Zeit verstärkt auch für Beschäftigte bezuschusst.

Das Land Hessen vergibt „**Qualifizierungsschecks**“ bis zu einem Betrag von 500 Euro für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 250 Beschäftigte), die für ihre aktuelle berufliche Tätigkeit keinen anerkannten Abschluss haben oder älter als 45 Jahre oder höchstens 30 Stunden pro Woche beschäftigt sind. Beratung dazu gibt es in Frankfurt bei 13 verschiedenen Institutionen. Sie finden sie auf www.qualifizierungsschecks.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Fort- und Weiterbildung mit einer „**Bildungsprämie**“ bis maximal 500 Euro – auch für Beschäftigte in Elternzeit oder gering Verdienende (Wochenarbeitszeit ab 15 Std.), die zusätzlich ALG II beziehen! Beratung in Frankfurt bei

→ [Walter-Kolb-Stiftung](#) und

→ [Bildungsberatung Hessencampus Frankfurt](#)

Informationen auch auf www.bildungsprämie.de

Zu guter Letzt: Mit dem „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“, auch „**Meister-BAföG**“ genannt, werden berufliche Aufstiegsfortbildungen einkommensabhängig durch Zuschüsse und günstige Darlehen gefördert. **Alleinerziehende** erhalten ohne Kostennachweis einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten von 113 Euro monatlich für jedes Kind unter 10 Jahren; für Kinder mit Behinderung gilt keine Altersgrenze. Kostenfreie Information beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter [Telefon 0800 6223634](tel:08006223634) oder auf www.meister-bafog.info

SCHUL-, BERUFS- UND HOCHSCHULABSCHLÜSSE

Informationen und Beratung über das **Nachholen von Schulabschlüssen** (Haupt- und Realschulabschluss, Abitur) oder den „zweiten Bildungsweg“ erhalten Sie zum Beispiel bei

→ [Walter-Kolb-Stiftung](#)

→ [Bildungsberatung Hessencampus Frankfurt](#)

→ [Beratungszentrum](#)

→ [Verein zur beruflichen Förderung von Frauen](#)

→ [berami](#)

→ [Migrationsberatungsstellen](#)

→ [Jugendmigrationsdienste](#) (für junge Erwachsene bis 27 Jahre)

Wenn Sie Bildungs- oder Berufsabschlüsse im Ausland erworben haben, sollten Sie diese anerkennen lassen. Die **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** ist trotz mancher Fortschritte ein schwieriges Thema, die Wege unterscheiden sich zum Beispiel je nach Beruf und Herkunftsland. Hilfe bieten die oben genannten Beratungsstellen.

Gute allgemeine Informationen finden Sie auf

www.anererkennung-in-deutschland.de

Eine detaillierte Übersicht für Hessen bietet der **Leitfaden „Anerkennung von Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen in Hessen“**, den Sie kostenlos bestellen können bei

→ [berami](#)

Hier erhalten Sie auch eine telefonische Erstberatung, welche Anerkennungsstelle für Sie zuständig ist und welche Unterlagen Sie einreichen müssen – unter der Rufnummer [069 91301040](tel:06991301040)

TIPP

Beratung und Treffpunkt für Alleinerziehende

beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. Beratung ohne lange Wartezeit bei Fragen zu Trennung/Scheidung, Unterhalt, Umgangs- und Sorgerecht sowie Sozialberatung (z. B. zu Elterngeld, Betreuungsgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG I und ALG II). Weitere Angebote sind Gesprächsgruppen für Alleinerziehende, Eltern-Kind-Treff, Fach- und Informationsveranstaltungen und ein Flohmarkt für Baby- und Kindersachen.
VAMV e. V., Adalbertstraße 15-17, 60486 Frankfurt
Telefon 069 97981884, vamv_frankfurt@hotmail.com
www.vamv-frankfurt.de

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

Für eine eigenständige Existenzsicherung brauchen Sie in der Regel ausreichende Deutschkenntnisse. Diese können Sie auf verschiedenen Wegen erwerben oder verbessern.

Die **Integrationskurse** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sind für seit 2005 neu zugewanderte Personen gedacht und vermitteln Grundkenntnisse. Auch wer schon länger hier lebt, kann zugelassen werden – selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Kurse dauern 600 bis maximal 1.200 Unterrichtsstunden und enden mit einem Abschlussstest. Eine Stunde kostet 1,20 Euro. Das Jobcenter kann Sie zu einem Kurs verpflichten, um Ihre beruflichen Chancen zu verbessern; dann ist die Teilnahme kostenlos. Andere ALG II-BezieherInnen können einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen. Bei manchen Anbietern gibt es Kurse nur für Frauen, Kurse mit Kinderbetreuung oder Alphabetisierungskurse. Genaue Informationen bekommen Sie auf www.integrationskurse-frankfurt.de oder bei
→ Migrationsberatungsstellen
→ Jugendmigrationsdienste

Das Projekt „**Mama lernt Deutsch**“ unterstützt Mütter, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, um zum Beispiel die schulische Situation ihrer Kinder und das Bildungssystem insgesamt besser zu verstehen. Alle Kurse finden in kleinen Gruppen statt, mit Kinderbetreuung und in Wohnortnähe, vormittags in Schulen und Kitas. Gefördert werden 150 bzw. 300 Unterrichtsstunden. Gut geeignet als Vorbereitung auf die Integrationskurse. Information bei
→ ASB Lehrerkooperative

TIPP

Kleidung zum Job aus der ModeKreativWerkstatt
Kleider machen Leute – und das richtige Outfit beim Bewerbungsgespräch kann Ihre Chancen auf eine Stelle erhöhen. Wenn Sie dafür oder für den neuen Job die passende Kleidung brauchen, hat dieses Projekt von langzeitarbeitslosen Frauen vielleicht das Richtige für Sie: Hochwertige Second-Hand-Kleidung zu sehr geringen Preisen und passgenau auf Sie zugeschnitten. Für alle Frauen mit Frankfurt-Pass.
ModeKreativWerkstatt
Rohrbachstraße 54, HH, 60389 Frankfurt
Telefon 069-40353665
geöffnet Di 10–17 Uhr, Do, Fr 10–15 Uhr

Wer sein Deutsch für den Arbeitsmarkt verbessern will, kann das im Programm **Berufsbezogene Deutschförderung** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) tun. Voraussetzung ist in der Regel der Integrationskurs. Die Kurse sind kostenlos, in Vollzeit oder Teilzeit, mit Deutschunterricht, Fachunterricht, Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Fast alle Personen ohne Muttersprache Deutsch können teilnehmen. Wer nicht ALG I oder ALG II bezieht, muss als Voraussetzung „arbeitsuchend“ gemeldet sein.

Wenn Sie ALG I beziehen oder arbeitsuchend gemeldet sind, Informationen bei
→ [Agentur für Arbeit](#)

Wenn Sie ALG II beziehen, Informationen bei
→ [Jobcenter Frankfurt](#)

Wenn Sie für den Erhalt Ihres Arbeitsplatzes besseres Deutsch benötigen, kann Ihr Arbeitgeber sich wenden an
→ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Sie können Ihr Deutsch natürlich auch an vielen Sprachschulen verbessern. Günstige Tarife und Ermäßigungen (zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit oder mit Frankfurt-Pass) bei
→ [VHS Volkshochschule Frankfurt](#)

TIPP

Wissen Sie, was ein KiFaZ ist?

2006 wurde das erste Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) in Frankfurt eröffnet, mittlerweile gibt es schon zehn davon. Kennzeichen ist die enge Zusammenarbeit von Kitas und Familienbildungsstätten, um Kinder und ihre Familien zu fördern und zu stärken. Das Spektrum der Angebote ist breit. Es gibt überall ein offenes Familiencafé und außerdem beispielsweise Schwangeren- und Gesundheitsberatung, Erziehungsberatung, Eltern-Kind-Kurse, Deutschkurse, Koch- und Kreativkurse oder auch Gesprächsgruppen für Alleinerziehende. Nicht überall gibt es alles, aber überall ist für jede Familie etwas dabei! Die Kinder- und Familienzentren sind offen für alle Familien im Stadtteil. Bisherige Standorte sind Eckenheim, Fechenheim, Goldstein, Griesheim, Innenstadt, Riederwald, Ginnheim, Nordweststadt, Ostend und Gallus, weitere sollen dazu kommen. Vielleicht gibt es ein KiFaZ direkt in Ihrer Nähe? Mehr Informationen auf www.frankfurt.de/kinderbetreuung

KINDER- BETREUUNG



KINDERTAGESBETREUUNG IN FRANKFURT

Frankfurt hat ein umfangreiches und vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen, das auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr sowie für die Kindergartenkinder ständig weiter ausgebaut wird.

Kindertageseinrichtungen (Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinder- und Schülerläden, Horte usw.) betreuen Kinder von 0 bis 12 Jahren. Daneben gibt es insbesondere für kleine Kinder eine zunehmende Anzahl von Plätzen in der **Kindertagespflege**. Für Grundschulkinder erfolgt der weitere Platzausbau an den jeweiligen Schulen durch die **erweiterte schulische Betreuung**. Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger mit unterschiedlichem Profil bieten Eltern ein großes Spektrum für die Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder und erleichtern ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Informationen zur Kinderbetreuung von A–Z finden Sie auf der städtischen Homepage www.frankfurt.de/kinderbetreuung und auf www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Die Broschüre „**Kita-Wegweiser Frankfurt am Main**“ informiert kompakt über den gesamten Bereich Kinderbetreuung in Frankfurt. Gegen einen frankierten Rückumschlag (DIN A4, 1,45 Euro Porto, Stichwort „Kita-Wegweiser“) erhältlich bei **Fachteam 40.11** im
→ Stadtschulamt Frankfurt

Informationen speziell zu den **städtischen Kitas** erhalten Sie bei
→ Kita Frankfurt oder auf www.kitafrankfurt.de

Informationen zu den Kitas von kirchlichen und freien Trägern gibt es zum Beispiel bei

- [Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt, Abt. Kinderbetreuung](#)
- [BVZ Beratungs- und Verwaltungszentrum](#)
- [Caritasverband Frankfurt, Referat Kindertagesstätten](#)
- [Diakonisches Werk Frankfurt, Arbeitsbereich Kindertagesstätten](#)
- [Jüdische Gemeinde Frankfurt](#)
- [ASB Lehrerverein](#)
- [Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung](#)

Eine **Liste aller freigemeinnützigen Krabbelstuben, Kinder- und Schülerläden** gibt es bei

→ [LAG Freie Kinderarbeit Hessen](#)

ANMELDUNG UND AUFNAHME IN DER KITA

In Frankfurt gibt es Einrichtungen mit Stadtteilbezug und Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Konzept, die Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet aufnehmen. Die Vielfalt von Konzepten und Trägern ermöglicht Ihnen eine Wahl nach Ihren Vorstellungen. Sie können und sollten Ihr Kind in mehreren Kitas anmelden.

Für die Aufnahme gibt es ein einheitliches **Verfahren**, das mit wenigen Ausnahmen für alle Träger und ihre Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet gilt. Die Einrichtungen/Kitas entscheiden über die Aufnahme und die Betreuungszeit des angemeldeten Kindes und bedenken dabei unterschiedliche Kriterien. Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Frankfurt sehr hoch ist, kann es trotz aller Anstrengungen beim Ausbau der Kinderbetreuung im Einzelfall schwierig sein, einen passenden Platz zu finden. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres. Seit 1. August 2013 gilt dieser Rechtsanspruch auch für Kinder ab 1 Jahr.

Kinder von Alleinerziehenden werden aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für Ein- bis Dreijährige (Krippe, Krabbelstube und Kindergarten) vorrangig berücksichtigt, wenn die Eltern erwerbstätig

sind oder eine Arbeit aufnehmen wollen, eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium absolvieren oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinn des SGB II erhalten. Daneben können sich weitere Gründe aus der Situation der Familie oder des Kindes ergeben. Geeignete Nachweise helfen der Leitung der Einrichtungen bei der Entscheidung.

Zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren gibt es detaillierte **Informationen** – auch auf **Englisch, Französisch, Kroatisch, Serbisch, Arabisch, Italienisch, Polnisch und Türkisch!** Sie finden sie für Kinder der Altersgruppen bis 3, von 3 bis 6 und für Grundschulkindern in allen Kitas oder auf www.frankfurt.de/kinderbetreuung

Für die Suche nach Einrichtungen können Sie den **Kita-Wegweiser im Internet** benutzen – mit Angaben zu Einrichtungen im Stadtteil, zum pädagogischen Konzept, zu Einrichtungsgröße, Öffnungszeiten, AnsprechpartnerInnen und Sprechzeiten. Die Suchfunktion ermöglicht auch die Suche nach freien Plätzen.
www.frankfurt.de/kinderbetreuung

PLÄTZE IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible Betreuungsform besonders für Kinder in den ersten Lebensjahren. Sie findet entweder im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagesmutter (in Einzelfällen: des Tagesvaters) statt. Auch für größere Kinder kommt sie in Frage, wenn zum Beispiel die Arbeitszeit nicht mit der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung harmoniert. Tagespflegepersonen entscheiden selbst, wen sie aufnehmen, und müssen Alleinerziehende nicht bevorzugt berücksichtigen.

In enger Kooperation mit dem Stadtschulamt und zu ähnlichen Bedingungen arbeitet die Babysitter- und Tagespflegevermittlung. Sie vermittelt nicht nur qualifizierte **Tagesmütter und -väter**, sondern auch geprüfte **Babysitter**.

→ [Babysitter- und Tagespflegevermittlung \(BTV\)](#)

ELTERNINFORMATION UND SERVICE

Für die Suche nach Kindertageseinrichtungen und Plätzen in der Kindertagespflege können sich Eltern und Familien auch direkt – telefonisch oder persönlich – an die **Infobörse Kindertagesbetreuung** im Stadtschulamt wenden. Dort erhalten Sie **grundsätzliche Informationen** zu allen Kindertageseinrichtungen, Plätzen in der Kindertagespflege und Betreuungsangeboten an Schulen. Die Infobörse stellt **Adresslisten und Listen** mit freien Plätzen, ausgerichtet auf den jeweiligen Bedarf der Familien, zur Verfügung.

→ [Stadtschulamt, Infobörse Kindertagesbetreuung](#)

Wenn Sie Interesse an einer Betreuung in der Kindertagespflege haben, können Sie sich auch unter www.tagespflegeboerse-frankfurt.de registrieren lassen, um Informationen zu Tagespflegepersonen mit freien Plätzen zu erhalten. Allerdings finden Sie dort nur einen Ausschnitt des Angebots.

ELTERNENTGELTE IN DER KITA UND IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Für **Kinder unter 3 Jahren** beträgt das Elternentgelt in einer Kita zurzeit 198/158/138 Euro für einen Ganztags-/Zweidrittel-/Halbtagsplatz, pro Monat zuzüglich Verpflegungsgeld. Für **Kindergarten- und Hortkinder** richtet sich das Entgelt ebenfalls nach der Betreuungsdauer, für einen Ganztagsplatz beträgt es 148 Euro.

Genannt ist jeweils der Höchstbetrag! Für Kindergarten- und Hortkinder hängt der Betrag von der Entgeltstufe (1 bis 4) ab, die das Stadtschulamt einkommensabhängig ermittelt. Für Geschwisterkinder gibt es Ermäßigung.

Das **letzte Kindergartenjahr** vor dem Schulbesuch ist in Frankfurt grundsätzlich **kostenlos!**

Das **Elternentgelt in der Kindertagespflege** ist wie bei den Kindertageseinrichtungen vom Betreuungsumfang abhängig. Für einen Ganztagsplatz (35 bis 45 Stunden pro Woche) beträgt es zurzeit 225 Euro im Monat inklusive Verpflegung. Die Festsetzung erfolgt im Stadtschulamt.

TIPP

Kennen Sie den Sozialmarkt der GFFB?

Wenn Sie für günstiges Geld Bekleidung suchen – für sich oder Ihre Kinder –, sind Sie im Sozialmarkt der GFFB richtig. Auch Hausrat, Bücher und eine reiche Auswahl von Spielsachen sind im Angebot, jedoch keine Möbel. Voraussetzung: Frankfurt-Pass, Berechtigungsschein oder ALG II-Bescheid.

GFFB Sozialmarkt Frankfurt gGmbH
Mainzer Landstraße 349 (Hinterhof), 60326 Frankfurt
Telefon 973226-150
geöffnet Mo-Do 8-15.30 Uhr, Fr 8-14 Uhr

Wichtig: Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie das festgesetzte Entgelt nicht bezahlen können, können Sie bei Ihrem zuständigen Sozialrat- haus einen **Antrag nach § 90 SGB VIII** auf (anteilige) Kostenübernah- me stellen. Auskünfte und Anträge gibt es beim jeweils zuständigen Sozialrathaus.

→ [Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)

WEITERE ANGEBOTE ZUR KINDERBETREUUNG

Für kleine Kinder von eineinhalb bis drei Jahren bieten einige Famili- enbildungsstätten und freie Träger **Mini-Clubs** an; dort werden die Kin- der an 1 bis 4 Tagen pro Woche vormittags oder nachmittags betreut.

Flexible Angebote zur Kinderbetreuung helfen, wenn Engpässe über- brückt und schwierige Situationen abgefedert werden müssen, zum Bei- spiel Krankheit, plötzliche Dienstreisen, Teilnahme an einer Fortbil- dung. Oder auch, wenn Sie zeitraubende Angelegenheiten erledigen müssen oder einfach mal eine Verschnaufpause brauchen. Information über bestehende Angebote und Adressen bei

→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

Wenn Betreuungsnotstand droht, weil die eingeplante Kinderbetreuung (Kita, Tagesmutter, Oma und Opa, Au Pair ...) ausfällt oder weil Sie selbst kurzfristig wichtige Verpflichtungen haben, gibt es für Kinder bis 12 Jahre eine professionelle **Betreuung in Ausnahmefällen**, auch samstags und abends, ohne Voranmeldung, bei

→ [Elbi-Strolche](#)

TeilnehmerInnen an Kursen des Zentrums für Weiterbildung und an Maßnahmen des Jobcenters Frankfurt können das Angebot kostenlos nutzen!

Hilfe in Notsituationen, wenn Sie durch Krankheit, Unfall, Kur, Behin- derung oder Ähnliches ausfallen und Kinderbetreuung und/oder Haus- haltsführung kurzfristig oder auch für einen längeren Zeitraum geregelt werden müssen, zeitlich flexibel – stundenweise bis rund um die Uhr. Kostenübernahme je nach Einzelfall durch Krankenkasse, Rentenver- sicherung, Sozialrathaus Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst. Infor- mation und Beratung bei

→ [Notmütterdienst, Familien- und Seniorenhilfe](#)

WOHNEN

Möglicherweise haben Sie Anspruch auf eine **öffentlich geförderte Wohnung**

(Sozialwohnung). Auf Antrag werden Sie vorgemerkt und vermittelt – wenn Ihr Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen einhält, eine Bindung an die Stadt Frankfurt besteht und Ihre derzeitigen Wohnverhältnisse unzureichend sind. Schwangere Frauen werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.

→ [Amt für Wohnungswesen](#)

Hier gibt es außerdem eine **kostenlose Mietrechtsberatung** (bis zu einem Monatsnettoeinkommen von 2.150 Euro plus 650 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied). Die **Wohnungsaufsicht** kann helfen, wenn Ihr Vermieter nicht bereit ist, bei feuchten Wänden, undichtem Dach etc. die Wohnung in Ordnung zu bringen. Auch bei Verdacht auf eine **überhöhte Miete** können Sie sich an das Amt für Wohnungswesen wen- den. Hilfreich: der Frankfurter Mietspiegel des Amtes mit Infos über die ortsüblichen Mieten in der Stadt.

Die Frankfurter Frauen-Wohnungsbau-Genossenschaft „Lila Luftschloss“ betreibt zwei **gemeinschaftliche Wohnprojekte** für Frauen in Bornheim und im Gutleutviertel. Alleinerziehende Frauen werden bei der Woh- nungsvergabe bevorzugt.

→ [Frauen-Wohnungsbau-Genossenschaft](#)

Die Zahl der selbstorganisierten Wohninitiativen, die generationenüber- greifende Wohnprojekte schaffen wollen, nimmt auch in Frankfurt zu. Einige Initiativen suchen Haushalte mit Kindern, gerne auch Alleinerzie- hende, die sich am Aufbau neuer Hausgemeinschaften beteiligen wollen. Erste Informationen und Orientierung beim Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen auf www.gemeinschaftliches-wohnen.de oder bei

→ [Frauen-Wohnungsbau-Genossenschaft](#)

TIPP

Die Frankfurter Tafel e.V. tut zwei Dinge: Sie rettet gute Lebensmittel vor der Vernichtung, sie sammelt sie bei Ge- müsehändlern, Metzgern, Bäckereien, Supermärkten und in Hotelküchen ein und verteilt sie an Menschen, die sich hochwertige und frische Lebensmittel nicht oft genug lei- sten können. Verteilt über die ganze Stadt gibt es 10 Aus- gabestellen, meist in Kooperation mit einer Kirchengemeinde. Sie brauchen einen Frankfurt-Pass und bezahlen 1 Euro. Informationen unter www.frankfurter-tafel.de

Für junge Schwangere und Mütter bis 27 Jahre mit kleinen Kindern gibt es verschiedene sozialpädagogisch **begleitete Wohnangebote**. Beratung bei

- Sozialrathäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst
- Stiftung Waisenhaus
- Kinder- und Familienzentrum Monikahaus

Schwangere Frauen und Mütter mit Kleinkindern in schwieriger Lebens- und Wohnsituation oder bei drohendem Wohnungsverlust finden Hilfe bei

- Sozialrathäuser, Soziale Hilfen Sozialdienst
- Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt

Wenn Sie in Ihrer Beziehung – zum Beispiel in der Trennungsphase – oder durch ein anderes Familienmitglied **körperliche Gewalt und Demütigung** erfahren, haben Sie zwei Möglichkeiten. Sie können Ihre Wohnung verlassen und vorübergehend Unterkunft, Schutz und Unterstützung in einem **Frauenhaus** finden. Dort können Sie mit den Mitarbeiterinnen alles besprechen, was zur Klärung Ihrer persönlichen Situation notwendig ist.

- Frauenhaus „die kanne“
- Haus für Frauen und Kinder
- Frauen helfen Frauen, Autonomes Frauenhaus

Bei ausgeübter oder angedrohter körperlicher Gewalt können Sie auch Ihr Recht auf dauerhafte **Zuweisung der Wohnung** (Grundlage Gewaltschutzgesetz) in Anspruch nehmen. Sie können sich hierzu Rat durch eine Beratungsstelle, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt einholen. In einer akuten Gewaltsituation kann die Polizei – zu erreichen über den Notruf 110 – direkt an Ort und Stelle die gewalttätige Person für einige Tage aus der Wohnung weisen. Für die dauerhafte Zuweisung der Wohnung wenden Sie sich an das

- Amtsgericht

(siehe auch „Beratung bei häuslicher Gewalt“)

GESUNDHEIT KRANKHEIT PRÄVENTION

FRÜHE FÖRDERUNG

Sie wollen das Beste für Ihr kleines Kind – doch manchmal geht die Verantwortung, die Sie alleine tragen, fast über Ihre Kräfte? Die „**Frühen Hilfen**“ bieten

fachliche Beratung und praktische Hilfen durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern schon während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes.

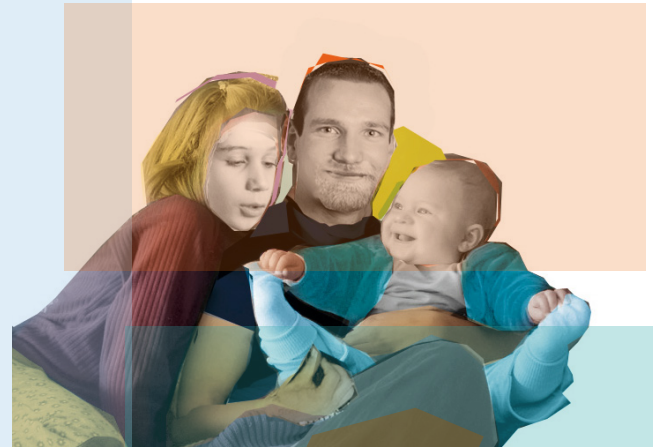
- Amt für Gesundheit, Frühe Hilfen

Von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes reicht das **STEEP-Programm für eine gute Eltern-Kind-Bindung**. Es hilft Kindern, selbstsicher und neugierig die Welt zu entdecken, und wird angeboten durch

- Frankfurter Kinderbüro
- Kinder- und Familienzentrum Monikahaus

Die ersten Lebensjahre sind maßgeblich für die Entwicklung Ihres Kindes. Wenn Sie besorgt über seine Entwicklung oder seinen Gesundheitszustand sind, finden Sie – nach der kinderärztlichen Untersuchung – spezialisierte Hilfen der **Frühförderung** in mehreren

- Frühförderstellen



Beim **Kinderschutztelefon** des Teams Kinder- und Jugendschutz der Stadt Frankfurt können sich Eltern, Großeltern, Kinder und Fachleute über (Hilfs-) Angebote für Familien und Kinder informieren lassen, hier gibt es auch Beratung zu allen Fragen rund um den Kinderschutz und in akuten Notsituationen, Mo–Fr 8–23 Uhr, am Wochenende 10–23 Uhr, kostenlos: [Kinderschutztelefon 0800 2010111](tel:08002010111)

KIND KRANK/ELTERN KRANK

Bei schwerer oder chronischer Krankheit beziehungsweise einer Behinderung Ihres Kindes können Sie **professionelle Pflege zu Hause** in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist eine Verordnung für Häusliche Pflege durch den Kinderarzt/die Kinderärztin.

→ [Mobile Kinderkrankenpflege](#)

Wenn Ihr **Kind krank** und jünger als 12 Jahre ist und Sie gesetzlich krankenversichert sind, können Sie als alleinerziehender Elternteil jährlich **20 Arbeitstage Freistellung** (bei mehreren Kindern bis maximal 50 Tage) geltend machen; entweder mit Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber oder Krankengeld durch die Krankenversicherung. Voraussetzung ist ein Attest des Kinderarztes über die Pflegenotwendigkeit.

→ [Arbeitgeber](#)

Wenn Sie **selbst krank** sind, haben Sie Anspruch auf eine Haushaltshilfe durch die Krankenkasse – aber nur während eines Krankenhausaufenthalts oder einer Kur und wenn ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt. Viele Krankenkassen sind jedoch kulanter und gewähren diese Leistung auch bei Krankheit zu Hause und Kindern bis 14 Jahren. Fragen Sie nach!

→ [Krankenkasse](#)

Hilfe in Notsituationen, wenn Sie durch Krankheit, Unfall, Kur, Behinderung oder Ähnliches ausfallen und Kinderbetreuung und/oder Haushaltsführung kurzfristig oder auch für einen längeren Zeitraum geregelt werden müssen, zeitlich flexibel – stundenweise bis rund um die Uhr. Kostenübernahme je nach Einzelfall durch Krankenkasse, Rentenversicherung, Sozialrathaus Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst. Information und Beratung bei

→ [Notmütterdienst, Familien- und Seniorenhilfe](#)

KUREN UND GESUNDHEITSBERATUNG

Vorsorglich in Kur – das geht! **Mutter/Vater-Kind-Kuren** sind eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung zur Vorsorge, zum Beispiel bei psychosozialer Belastung und Erschöpfung in Verbindung mit der Kindererziehung. Sie brauchen eine Verordnung beziehungsweise ein Attest Ihres behandelnden Arztes. Für Kinder bis 12 Jahre gibt es während der Kur Kinderbetreuung durch pädagogische Fachkräfte. Kostenlose Beratung und praktische Tipps für die Antragstellung gibt es bei diesen Beratungsstellen:

→ [Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Süd](#)

→ [Diakonisches Werk Frankfurt](#)

→ [Caritasverband Frankfurt](#)

→ [Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe](#)

Dort finden Sie auch Angebote zur Nachsorge (Gespräche, Gruppen, Kurse), um die guten Vorsätze aus der Kur in den Alltag zu übertragen.

Reha-Kuren bei Krankheit oder Unfall: Alleinerziehende Mütter oder Väter können ihre Kinder bis zum Alter von 12 Jahren – in Ausnahmen auch darüber – mit in die Reha-Kur nehmen. Sie können jedoch auch alleine fahren, dann haben Sie für die Dauer der Kur (in der Regel drei Wochen) Anspruch auf eine Familienpflegerin zur guten Versorgung des Kindes/der Kinder. Informationen über geeignete Kliniken und Hilfe bei der Antragstellung je nach Anlass bei

→ [Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft oder Krankenkasse](#)

Beratung in Gesundheitsfragen und für Ihr körperlich-seelisches Wohlbefinden bei

→ [FamilienGesundheitsZentrum](#)

→ [Pro Familia](#)

Pro Familia stellt bei Bedarf auch kostenlose Verhütungsmittel zur Verfügung.

Wer **ohne Krankenversicherung** in Frankfurt lebt, kann für sich und sein Kind anonym und kostenlos zwei **medizinische Sprechstunden** in Anspruch nehmen, in verschiedenen Sprachen.

→ [Internationale Humanitäre Sprechstunden, Amt für Gesundheit](#)

→ [Malteser Migranten Medizin Frankfurt](#)

SCHWANGER- SCHAFT UND MUTTER- SCHUTZ

SCHWANGER- SCHAFTSBERATUNG UND SCHWANGER- SCHAFTSKONFLIKT- BERATUNG

In **Schwangerschafts-
beratungsstellen** finden
Frauen ein offenes Ohr
für alle Gefühle, Fragen

und Ängste, die sie im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bewegen. Auch und gerade dann, wenn sie mit dem Kind alleine leben wollen oder müssen. Akute Notsituationen können ebenso besprochen werden wie längerfristige Perspektiven.

Staatlich anerkannte **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** beraten darüber hinaus auch zu Fragen eines Schwangerschaftsabbruchs und stellen die hierfür erforderliche Bescheinigung aus. Da ein Abbruch bis zum Ende der 12. Woche nach der Empfängnis durchgeführt werden muss (bei medizinischer Indikation auch später), ist frühzeitige Beratung besonders wichtig.

Die Beratung ist in allen Fällen kostenlos und vertraulich.

Beratung für Schwangere bieten alle nachfolgend genannten Institutionen an, Schwangerschaftskonfliktberatung (mit Bescheinigung) nur die ersten drei:

- Pro Familia
- Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks Frankfurt
- FamilienGesundheitsZentrum
- Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt
- Kinder- und Familienzentrum Monikahaus
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

MATERIELLE HILFEN FÜR SCHWANGERE

Pro Familia und die kirchlichen Beratungsstellen können bei individuellen Notsituationen Mittel der **Bundesstiftung „Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens“** für notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt vergeben und helfen bei der Antragstellung. Voraussetzung ist ein Krankenversicherungsschutz und eine gültige Meldeadresse. Schwangere ohne deutschen Pass benötigen zusätzlich einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Der Antrag muss rechtzeitig vor der Geburt gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Mittel der Bundesstiftung besteht nicht.

Die Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks vergibt Mittel der **Stiftung für das Leben** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an Frauen, die nicht aus der Bundesstiftung gefördert wurden. Die Förderung ist je nach Einzel- und Härtefall flexibel und nicht an die ausländerrechtlichen Voraussetzungen der Bundesstiftung gebunden; es können zum Beispiel auch Asylbewerberinnen gefördert werden. Ein Antrag kann erst nach der Geburt gestellt werden.

Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe haben ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf einen **Mehrbedarfszuschlag für Schwangere** in Höhe von 17 Prozent des Regelsatzes. Außerdem haben sie Anspruch auf eine **einmalige Beihilfe** für die notwendige Erstausrüstung (Babykleidung, Bett, Kleiderschrank, gebrauchter Kinderwagen, Wickelaufgabe). Der Zuschuss beträgt in Frankfurt bis zu



550 Euro; er reduziert sich, wenn Sie schon ein kleines Kind unter 2 Jahren haben, auf 275 Euro. Eine Förderung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ darf nicht angerechnet werden. Antragstellung ab drei Monate vor der Geburt.

Für Bezieherinnen von ALG II:

→ [Jobcenter Frankfurt](#)

Für Bezieherinnen von Sozialhilfe:

→ [Sozialrathäuser, Soziale Hilfen Wirtschaftsdienst](#)

MUTTERSCHUTZ UND MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschutzgesetz regelt Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und ihren Arbeitgebern während einer Schwangerschaft. Wichtige Bereiche sind Kündigungsschutz, Arbeitsschutzbestimmungen, die Zahlung von Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfrist und Vorsorgeleistungen. Das Gesetz gilt für alle Arten von Beschäftigung – ob haupt- oder nebenberuflich, in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig, zur Probe, als Aushilfe oder in Heimarbeit. Für Beamtinnen gibt es ähnliche Schutzvorschriften.

Der **Kündigungsschutz** betrifft die gesamte Zeit der Schwangerschaft bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Geburt – wenn dem Arbeitgeber die Schwangerschaft bekannt ist oder innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Die zuständige Aufsichtsbehörde bei Konflikten ist

→ [Regierungspräsidium Darmstadt, Aufsichtsbezirk Frankfurt](#)

Die Mutterschutzfrist beträgt 14 Wochen, 6 vor dem errechneten Geburtstermin und 8 nach der Geburt. Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, erhalten Sie in dieser Zeit **Mutterschaftsgeld** bis 13 Euro pro Tag und einen Arbeitgeberzuschuss bis zur Höhe Ihres Nettolohns. Näheres erfahren Sie bei Ihrer

→ [Krankenkasse](#)

Wenn Sie geringfügig beschäftigt und familienversichert sind, wenn Sie privat versichert oder nicht krankenversichert sind, können Sie einmalig bis zu 210 Euro Mutterschaftsgeld erhalten. Näheres erfahren Sie beim

→ [Bundesversicherungsamt, www.mutterschaftsgeld.de](#)

VORSORGELEISTUNGEN GEBURTSVORBEREITUNG

Alle Schwangeren, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung und Hilfe einer Hebamme, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, stationäre Entbindung, häusliche Pflege und Haushaltshilfe. Wichtig sind die Kurse zur **Geburtsvorbereitung** von FamilienGesundheitsZentrum, einigen Familienbildungsstätten, Geburtshaus und Geburtskliniken. In allen gibt es gemeinsame Kurse für Frauen und Paare. **Kurse nur für Frauen** bei

→ [FamilienGesundheitsZentrum](#)

(auch in Französisch, Englisch, Türkisch, Spanisch)

→ [Geburtskliniken](#) (alle außer Krankenhaus Sachsenhausen und Universitätsklinikum Frankfurt)

Manche Hebammen organisieren Kurse zur Geburtsvorbereitung in eigener Praxis. [www.hebammen-hessen.de](#)

TIPP

Im Familien-Markt in Frankfurt-Bornheim

kann günstig einkaufen, wer einen Frankfurt-Pass, Berechtigungsschein, ALG II-Bescheid oder gültigen Studentenausweis hat. Es gibt eine gut sortierte Auswahl an Kleidung, Möbeln, Hausrat und Kleinigkeiten. Träger sind der Caritasverband und das Diakonische Werk.

Familien-Markt, Freiligrathstraße 37–39

60385 Frankfurt, Telefon 90436780

familienmarkt@t-online.de

geöffnet: Mo–Mi 9–16 Uhr, Do 9–18 Uhr, Fr 9–13 Uhr

TIPP

Kennen Sie schon den Kultur-Pass?

Theater, Konzerte, Ausstellungen kosten meistens Geld. Wenn Sie wenig davon haben, können Sie jetzt trotzdem hin. Der Kultur-Pass von „Kultur für ALLE e. V.“ macht es möglich. Der Kulturpass, eine Art Scheckkarte, kostet für Jugendliche und Erwachsene 1 Euro, für Kinder bis 13 Jahre 50 Cent und ist immer ein Jahr gültig. Man kann ihn mittlerweile bei vielen Einrichtungen in der Stadt erwerben. Infos über das Angebot und die Antragstellung auf [www.kulturpass.net](#)

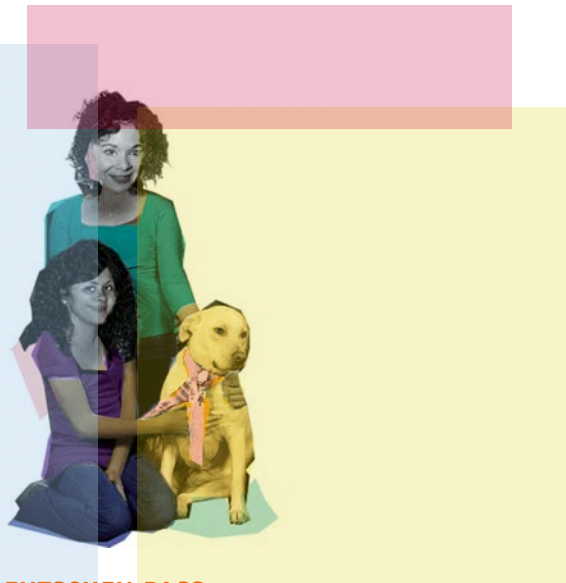
OHNE DEUTSCHEN PASS

AUFENTHALTS- UND FAMILIENRECHT

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist es wichtig, dass Sie Ihre aufenthaltsrechtliche Situation kennen und Sie auch im Zusammenhang mit Ihrer Familiensituation sehen.

BürgerInnen der EU und deren Familienangehörige sind freizügigkeitsberechtigter und benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, sie müssen sich lediglich polizeilich melden. Eine Trennung/Scheidung hat keine nachteiligen Folgen für ihr Aufenthaltsrecht. Familienangehörige, die selbst keine EU-StaatsbürgerInnen sind, zum Beispiel die russische Ehefrau eines Franzosen, behalten bei einer Scheidung das Aufenthaltsrecht, wenn die Ehe 3 Jahre bestanden hat und davon 1 Jahr in Deutschland geführt wurde oder wenn sie sorge- oder umgangsberechtigt für Kinder des Unionsbürgers sind.

Staatsangehörige von außerhalb der EU, sogenannte Drittstaater, unterliegen dem Aufenthaltsgesetz und benötigen grundsätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese wird zunächst als befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt und muss je nach Zweck des Aufenthalts jeweils verlängert werden. Sind verschiedene Bedingungen erfüllt – wichtig sind ausreichende Sprachkenntnisse und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes – kann frühestens nach fünf Jahren eine unbefristete Verlängerung in Form einer Niederlassungserlaubnis erfolgen. Bei einer Ehe mit einem deutschen Partner/einer deutschen Partnerin kann



die Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren erteilt werden. Besitzen Sie diesen Status, haben Trennung, Scheidung und der Bezug von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes keine nachteiligen Auswirkungen für Sie. Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis befristet ist, können Ihnen in diesen Fällen Nachteile entstehen.

Für alle BürgerInnen der EU gilt, dass familiengerichtliche Entscheidungen in Ehesachen sowie zu Sorge- und Umgangsrecht ohne weitere Schritte direkt in allen EU-Staaten Gültigkeit haben. Ein deutsches Scheidungsurteil, eine gerichtliche Sorgerechts- oder Umgangsregelung bedürfen also in einem anderen EU-Staat keiner weiteren Anerkennung mehr. Umgekehrt sind Gerichtsbeschlüsse aus jedem EU-Staat in Deutschland direkt voll gültig. Einzelheiten hierzu regelt die sogenannte Brüssel II-Verordnung.

Wenn Sie aus einem „Drittstaat“ kommen, ist die Situation komplizierter. Einige Hinweise finden Sie in den folgenden Abschnitten. Bitte beachten Sie bei den einzelnen Stichworten immer auch die entsprechenden Informationen aus den ersten beiden Kapiteln dieser Broschüre.

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Auch ohne deutschen Pass können Sie in Deutschland an Ihrem Wohnsitz eine Scheidung beantragen. Das Familiengericht prüft, welches Recht für Ihre Scheidung angewandt wird. In vielen Fällen kommt deutsches Recht zur Anwendung, normalerweise zum Beispiel dann, wenn ein Ehepartner/eine Ehepartnerin deutsch ist oder wenn beide verschiedene Staatsbürgerschaften haben, aber in Deutschland leben. Haben beide die gleiche ausländische Staatsbürgerschaft, wendet das Familiengericht in der Regel das Recht des gemeinsamen Herkunftslandes für die Scheidung an. Darüber hinaus haben Angehörige der EU die Möglichkeit, in einem Ehevertrag das Recht zu wählen, welches im Fall einer Scheidung Anwendung finden soll.

Wenn eine Scheidung beim deutschen Familiengericht ausgesprochen wurde, gilt diese für „Drittstaater“ nicht automatisch im Heimatland. Sie müssen mit den Behörden dort, gegebenenfalls mit Ihrem Konsulat, klären, welche Schritte Sie unternehmen müssen, damit Sie auch im Heimatland als geschieden gelten.

Falls Sie im Rahmen des Familiennachzugs zu Ihrem Ehegatten nachgezogen sind, haben Sie in den ersten drei Jahren noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Bei Trennung/Scheidung in dieser Zeit droht Ihnen der Verlust Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Liegt eine besondere Härte vor, zum Beispiel eine Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt, kann Ihre Aufenthaltserlaubnis auch bei kurzer Aufenthaltsdauer erhalten bleiben.

Haben Sie jedoch ein deutsches Kind und die elterliche Sorge für dieses, behalten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis, selbst wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen. Falls Sie Mutter/Vater eines Kindes mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind, kann sich hieraus nur im Einzelfall ein Aufenthaltsrecht ergeben. Sie sollten sich in diesem Fall unbedingt beraten lassen.

ELTERLICHE SORGE UND UMGANGSRECHT

Für Kinder, die in Deutschland leben, wird grundsätzlich deutsches Recht angewandt, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Kinder oder ihrer Eltern. Auch hier muss beachtet werden, dass eine in Deutschland getroffene Regelung oder ein Beschluss des Familiengerichtes in Staaten außerhalb der EU keine Gültigkeit haben. Haben Sie in Deutschland das alleinige Sorgerecht erhalten, gilt dieses zunächst nur für Deutschland. In Ihrem Herkunftsland kann eine andere gesetzliche Regelung bestehen oder ein gegensätzlicher Gerichtsbeschluss ergehen. Insbesondere in Ländern mit einer islamisch geprägten Rechtsordnung haben Väter eine stärkere Rechtsposition, und es gibt keine Möglichkeit, eine in Deutschland ergangene Sorgerechtsregelung dort anerkennen zu lassen.



UNTERHALT

Kindesunterhalt, Ehegatten- oder Betreuungsunterhalt richten sich auch für Menschen ohne deutschen Pass nach deutschem Recht. Lebt der unterhaltspflichtige Elternteil jedoch im Ausland, kann die Anerkennung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sehr schwierig sein, auch innerhalb der EU. In einem solchen Fall ist es notwendig, die Hilfe einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen.

ANGST VOR KINDESENTFÜHRUNG

In binationalen und Migrantenfamilien können bei schwierigen und sehr strittigen Trennungen Ängste vor einer Entführung der Kinder ins Ausland entstehen. Manchmal wird im Zuge von Auseinandersetzungen auch konkret damit gedroht, Kinder ins Ausland zu verbringen. Bei begründeten Ängsten kann das Umgangsrecht eingeschränkt und ein beschützer/begleiteter Umgang eingerichtet werden. Zur Einschätzung, ob Ihre Ängste begründet sind und welche Schutzmaßnahmen Sie ergreifen können, sollten Sie Beratung in Anspruch nehmen.

- Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Sie können auch das kostenlose **Beratungstelefon Kindesentführung nach oder aus Deutschland** des Internationalen Sozialdienstes in Berlin anrufen (dort gibt es eine „Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte“), Mo–Fr 9–17 Uhr, **Telefon 030 62980403**

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Auch ohne deutschen Pass haben Sie Anspruch auf soziale Leistungen. Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld I haben in keinem Fall nachteilige Auswirkungen auf Ihr Aufenthaltsrecht. Beim längerfristigen Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt ist das anders. Für EU-BürgerInnen, die innerhalb der ersten 5 Jahre ihres Aufenthaltes in Deutschland längerfristig Hilfen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beziehen, kann dies zum Verlust des Aufenthaltsrechtes führen.

Bei befristetem Aufenthalt ist der länger andauernde Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe ebenfalls von Nachteil. Sie können dann weder eine Niederlassungserlaubnis noch eine Einbürgerung erhalten. Die fehlende eigenständige Existenzsicherung verhindert auch, dass Sie Familienbesuch aus dem Ausland einladen oder etwa einen neuen Partner oder Kinder, die noch im Heimatland leben, nach Deutschland nachziehen lassen können. In wenigen Einzelfällen kann bei einem ungesicherten Aufenthaltsstatus ein längerfristiger Bezug

von Arbeitslosengeld II sogar Maßnahmen zur Beendigung Ihres Aufenthaltes durch die Ausländerbehörde zur Folge haben. Umso wichtiger sind Schritte, die zukünftig eine eigene Existenzsicherung ermöglichen. Asylsuchende erhalten eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie sind von weitergehenden Leistungen, zum Beispiel auch von Kindergeld, ausgeschlossen. Dies gilt auch weitgehend für geduldete Personen. Alleinerziehende ganz ohne Aufenthaltsgenehmigung, zum Beispiel Frauen, die nach einem befristeten legalen Aufenthalt als Touristin, Auslandsstudentin oder Au Pair in Deutschland geblieben sind, haben zwar Anspruch auf soziale Leistungen, können diese aber nicht ohne Aufdeckung ihrer ausländerrechtlichen Situation geltend machen. Bei Inanspruchnahme gehen sie das Risiko einer Ausweisung ein.

BERATUNG UND HILFE

Alle Beratungsmöglichkeiten, die in dieser Broschüre genannt werden, können Sie auch ohne deutschen Pass in Anspruch nehmen. Bei Unklarheit über Ihre aufenthaltsrechtliche Situation, insbesondere wenn Sie noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus haben oder erst kurz in Deutschland leben, sollten Sie unbedingt **aufenthaltsrechtliche Beratung** suchen. Wenden Sie sich bitte an die Migrationsberatungsstellen und die **Jugendmigrationsdienste** für junge Erwachsene bis 27 Jahre. Dort können Sie vertraulich und ohne Kosten Ihre persönliche, soziale und rechtliche Situation besprechen – nicht in allen, aber sehr vielen Sprachen. Sie können über aufenthaltsrechtliche und finanzielle Fragen sprechen, aber auch über Themen wie Deutsch-Sprachkurse, Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeit, Freizeitgestaltung, Ehe, Familie und Lebenspartnerschaft, Wohnen.

→ Migrationsberatungsstellen

→ Jugendmigrationsdienste

Sie können sich auch wenden an

→ FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht

→ Deutsch-Iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

→ Maisha – African Women in Germany

→ Imbradiva – Brasilianische Fraueninitiative gegen Diskriminierung und Gewalt

→ Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf

RECHTSBERATUNG

Für Rechtsberatung und die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin bei familienrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen können Sie bei niedrigem Einkommen **Beratungshilfe** und **Verfahrenskostenhilfe** bekommen. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen wird Ihnen bei Gerichtsterminen ein Dolmetscher beziehungsweise eine Dolmetscherin zur Seite gestellt, damit Sie dem Verfahren folgen und sich angemessen einbringen können. Diese Hilfe ist für Sie kostenlos, und Sie bekommen Sie in der Regel auch für Gespräche im Jugendamt (im Sozialrathaus Ihres Wohngebiets). Für andere Gespräche, zum Beispiel mit Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt, werden Dolmetscherkosten nicht unbedingt übernommen. Sie sollten deshalb prüfen, ob Sie eine Anwältin/einen Anwalt mit entsprechenden Sprachkenntnissen finden.

Einige Beratungsstellen oder Vereine organisieren in regelmäßigen Abständen **kostenlose** oder **kostengünstige Beratungstermine** durch JuristInnen, zum Beispiel

→ **Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf**

in Fragen des Ausländerrechts und des Internationalen Familienrechts

→ **Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer**

in schwierigen ausländerrechtlichen Situationen; jeden Dienstag von 18–20 Uhr in der Christuskirche am Beethovenplatz im Westend

→ **Pro Asyl**

→ **Hessischer Flüchtlingsrat**

in Asyl- und Flüchtlingsfragen

Seit 1989 setzt sich das **Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)** für das konstruktive Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Frankfurt ein. Sie können sich an das AmkA wenden, wenn Sie sich diskriminiert fühlen oder wenn Sie bei Konflikten mit Nachbarn oder Behörden nach Vermittlung suchen. Bei Bedarf werden Sie auch in aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten. Das AmkA führt gemeinsam mit vielen Einrichtungen Projekte durch und entwickelt Konzepte zu Integration und Vielfalt. Der interkulturelle Dialog und der Ausbau von Netzwerken zählen zu seinen wichtigsten Handlungsfeldern.

→ **Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)**

BERATUNG UND HILFE

Das Beratungsangebot in Frankfurt ist breit gefächert, es gibt kommunale Beratungsstellen und Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu fast allen Fragen

und Problemen – mehr, als hier dargestellt werden können. Eine umfassende Übersicht, jeweils mit Wegbeschreibung, finden Sie auf der Webseite der Stadt Frankfurt

www.frankfurt.de > [Leben in Frankfurt](#) > [Soziales und Gesellschaft](#) > [Beratungsstellen](#)

ERZIEHUNGSBERATUNG

BERATUNG FÜR ELTERN, KINDER, JUGENDLICHE

Eltern, Kinder und Jugendliche haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Recht auf Unterstützung, Beratung und Begleitung. In Frankfurt helfen 15 Erziehungsberatungsstellen (EBs) bei Fragen zum Zusammenleben in der Familie, bei Schul- und Leistungsschwierigkeiten, bei Konflikten in der Familie, der Schule, unter Freunden oder in der Ausbildung. Alle beraten außerdem bei Trennung und Scheidung und unterstützen bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts. Einige bieten außerdem **Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien** an. Es ist **muttersprachliche Beratung in vielen Sprachen** möglich.

Eine ausführliche mehrsprachige Beschreibung des Angebots aller EBs finden Sie auf www.ebffa.de, alle einzelnen Adressen unter [→ Erziehungsberatungsstellen](#)

Neben den Erziehungsberatungsstellen gibt es eine Reihe weiterer Institutionen, an die Sie sich bei Erziehungsfragen und Sorgen in Ihrer Familie wenden können, zum Beispiel

[→ Frankfurter Kinderbüro](#)
[→ Deutscher Kinderschutzbund](#)

Auch die Beratungsstellen aus dem ersten Kapitel oder die Familienbildungsstätten im nächsten Kapitel können Anlaufstellen sein. Sie werden dort auf jeden Fall dabei unterstützt, eine für Sie passende Stelle/Adresse zu finden.

Das Recht auf Unterstützung bei der Erziehung der Kinder schließt auch intensivere sozialpädagogische Hilfen ein, wie zum Beispiel Erziehungsbeistand, Familienhilfe oder Lernhilfe. Ob eine solche Maßnahme für Sie beziehungsweise Ihr Kind in Frage kommt, können Sie in Ihrem Sozialrathaus mit dem Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst besprechen.

[→ Sozialrathäuser](#)

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich auch telefonisch beraten lassen. **Für Eltern und andere Erwachsene bei Erziehungsproblemen**, anonym und kostenlos, montags bis freitags 9–11 Uhr, dienstags und donnerstags 17–19 Uhr:

[Elterntelefon des Kinderschutzbundes, Telefon 0800 1110550](#)

Für Kinder und Jugendliche bei Problemen, Kummer und Krisen aller Art, anonym und kostenlos, montags bis samstags 14–20 Uhr:
[Sorgentelefon 0800 1110333](#)

BERATUNG BEI BEHINDERUNG

Wenn Sie als **Mutter oder Vater** von Behinderung betroffen oder bedroht sind, stehen Ihnen gegebenenfalls Leistungen des SGB XII und/oder der Pflegeversicherung zu. Unterstützung und Orientierung im Hilfenetz durch

[→ Sozialrathäuser, Soziale Hilfen](#)

Wenn Ihr **Kind** von einer Behinderung betroffen oder bedroht ist, ist Ihre zentrale Anlaufstelle der kinder- und jugendmedizinische Dienst des Amtes für Gesundheit. Er kooperiert eng mit den Sozialrathäusern und weiteren Institutionen, erklärt die Zuständigkeiten und verschiedenen Fördermöglichkeiten.

[→ Amt für Gesundheit, Kinder- und Jugendmedizin](#)
Finanzielle Leistungen für Ihr Kind erhalten Sie durch
[→ Sozialrathäuser, Soziale Hilfen](#)

Der **„Frankfurter Nachteilsausgleich“** ist eine freiwillige kommunale Leistung, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Zum Beispiel kann per Chipkarte ein kostengünstiger Beförderungsdienst genutzt werden. Darüber und zu vielen anderen Themen informiert www.frankfurt.de > [Frankfurt für > Menschen mit Behinderungen](#)

Anträge für den **Schwerbehindertenausweis** werden gestellt bei
[→ Hessisches Amt für Versorgung und Soziales](#)

Sie können sich auch an die **Behindertenbeauftragte** der Stadt Frankfurt wenden. Das Büro gibt kostenlos den informativen **„Stadtführer für Menschen mit Behinderungen“** heraus und unterhält die Webseite www.frankfurt-handicap.de. Auf dieser finden Sie, auch auf Englisch und in Leichter Sprache, **Grundlagenmaterial, Aktuelles und Veranstaltungen**.

[→ Behindertenbeauftragte](#)

Viele Vereine sind für Menschen mit Behinderungen aktiv, entwickeln integrative Angebote und kooperieren in der Frankfurter Behinderten-Arbeitsgemeinschaft. Alljährlich wird zum Beispiel zusammen mit städtischen Ämtern ein **„Integrativer Sommerspaß für Kinder und**

Jugendliche mit und ohne Behinderung“ oder das **„Spiele- und Sportfest für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“** veranstaltet.

Information und Beratung finden Sie unter anderem bei

- CeBeeF, Club Behinderter und ihrer Freunde
- KOMM Ambulante Dienste
- Lebenshilfe
- Gemeinsam leben Hessen

Viele weitere Initiativen und Selbsthilfegruppen auf www.frankfurt-handicap.de

Ausführlich, kostenlos und aktuell: Der **„Ratgeber für Menschen mit Behinderung“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zu bestellen unter der Nummer A712 per [Telefon 0180 778090](tel:0180778090) oder per E-Mail publikationen@bundesregierung.de

BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Niemand darf Gewalt gegen Sie anwenden, Sie schlagen, verletzen, einsperren oder bedrohen – weder Ihr (ehemaliger) Partner/Ehemann noch sonst jemand. Wenn Sie akut bedroht sind, rufen Sie die Polizei. Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse und betonen Sie, dass Sie sofort Hilfe brauchen. [Polizeinotruf 110 \(Tag und Nacht\)](tel:110)

In mehreren **Beratungsstellen** können Sie eingehend Ihre persönliche Situation besprechen, zum Beispiel medizinische, psychologische, juristische und finanzielle Fragen, und klären, wie Sie weiter vorgehen möchten. Die Beratung erfolgt telefonisch oder persönlich, kostenlos und auf Wunsch anonym; für Frauen aller Nationalitäten und unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Bei Bedarf kann eine professionelle Dolmetscherin einbezogen werden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

- [Beratungszentrum am Frauenhof](#)
- [Beratungsstelle Frauennotruf](#)
- [Beratungsstelle für Frauen, Diakonisches Werk](#)
- [Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle](#)
- [FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht](#)

(besonders für Migrantinnen in schwierigen Situationen)

Betroffene Männer/Väter können sich wenden an

- [Informationszentrum für Männerfragen](#)

Ein **Informationsblatt** in vielen Sprachen – arabisch, deutsch, englisch, russisch, spanisch und türkisch – gibt es zum Beispiel in den genannten Beratungsstellen und auch auf www.frauennotruf-frankfurt.de, bei „Konkrete Hilfen und Materialien“. Der **Wegweiser für Eilanträge nach dem Gewaltschutzgesetz** für Frankfurt erklärt den gerichtlichen Weg zu einem Kontakt- und Näherungsverbot und für die dauerhafte Überlassung der Wohnung. Er kann in verschiedenen Sprachen bestellt oder auf www.frauenhaus-ffm.de herunter geladen werden.

- [Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle](#)

BERATUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND SCHULDEN

Wenn Sie erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind, ALG I, ALG II oder Sozialhilfe beziehen, die Antragsformulare oder die Bescheide der Behörden nicht verstehen, überschuldet sind, Ihren Arbeitsplatz sichern und in einer schwierigen Situation handlungsfähig bleiben oder werden wollen, finden Sie kostenlose und unabhängige **Sozial- und Rechtsberatung** sowie Schuldnerberatung bei

- [FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum](#)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bietet **Arbeitslosen- und Sozialberatung**, auch für Nicht-Mitglieder: Beratung bei drohender und bestehender Arbeitslosigkeit, Hilfe bei der Beantragung von ALG I und ALG II, bei der Überprüfung von Bescheiden, bei Problemen mit den Behörden; Information zu weiteren Sozialleistungen

- [Arbeitslosen- und Sozialberatung im Gewerkschaftshaus](#)

Weitere Informationen zu Arbeit/Arbeitslosigkeit finden Sie auch im Kapitel Arbeit und Beruf.

Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein in der Regel kostenloses Angebot für Menschen, die durch Überschuldung in Not geraten sind und diese Belastung bewältigen wollen. Es geht dabei um die Klärung der finanziellen Situation, Schuldenregulierung und psychosoziale Beratung. Die ersten vier Beratungsstellen sind jeweils für verschiedene Stadtteile zuständig, die zwei letzten beraten Personen aus ganz Frankfurt. Auskunft zur regionalen Zuständigkeit erteilen die Sozialrathäuser.

- [Schuldnerberatung des Jugend- und Sozialamts](#)
- [Schuldnerberatung des Caritasverbands](#)
- [Schuldnerberatung Frankfurt Ost](#)
- [Schuldnerberatung im FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum](#)
- [SOS Alltag, Schuldner- und Insolvenzberatung \(Honorar nach Vereinbarung\)](#)
- [Verbraucherzentrale Hessen](#) (5 Euro für die Erstberatung)

Die Schuldnerberatung des Jugend- und Sozialamts bietet auch eine **Onlineberatung für (überschuldete) Jugendliche und junge Erwachsene** zu allen Fragen rund ums Geld: zum Beispiel zu Handy- und Internetschulden, Kreditkäufen, Privatschulden. Infos unter www.boesefalle.org

Einige Organisationen machen präventive Angebote. Kostenfreier Beratungsservice zu **Budgetplanung** und für die **knappe Kasse**, mit Voranmeldung, zum Beispiel

- [Katholische Familienbildung Frankfurt](#)
- [Internationales Familienzentrum/Interkulturelle Familienbildung](#)
- [Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit](#)

BILDUNG KONTAKT

Sie möchten gerne andere Mütter und Väter kennen lernen, sich treffen und austauschen, Anregungen für Ihr Familienleben erhalten und Ihre Erziehungskompetenz stärken? Sie suchen

nach Angeboten für Ihre Kinder? Ein reichhaltiges Programm zu allen Fragen, die sich vor und ab der Geburt eines Kindes im Familienalltag stellen, bieten die **Familienbildungsstätten**. Alle sprechen Familien unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Glauben an. Manche haben spezielle Angebote für alleinerziehende Eltern und/oder ihre Kinder.

- Evangelische Familienbildung Frankfurt
- Evangelische Familienbildung Frankfurt-Höchst
- FamilienGesundheitsZentrum
- Der Hof – Freie Bildungsstätte
- Internationales Familienzentrum/Interkulturelle Familienbildung
- Katholische Familienbildung Frankfurt
- Kinder- und Familienzentrum Fechenheim
- MUKIVA Kinder- und Familienzentrum
- Nachbarschaftszentrum Ostend, Familienbildung
- Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit

Kurse und Veranstaltungen zu verschiedensten Themen und **offene Treffs**, bei denen Sie andere (alleinerziehende) Eltern kennen lernen und sich austauschen können, gibt es zum Beispiel auch bei

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- Frankfurter Kinderbüro, Familien-Info-Café
- Deutscher Kinderschutzbund
- Kinder- und Familienzentrum Monikahaus
- infrau – Interkulturelles Beratungs- und Bildungszentrum für Frauen, Mädchen und Seniorinnen
- Nachbarschaftszentrum Ginnheim
- Mehrgenerationenhaus Frankfurt

Viele Institutionen machen Angebote, die für Einelternfamilien besonders interessant sein können. Das Kinder- und Familienzentrum Monikahaus zum Beispiel sucht und vermittelt „Paten-Großeltern“, damit Familien ihr soziales Netz erweitern können. Das Frankfurter Kinderbüro vermittelt „Familienpaten“, die im Alltag unterstützen oder Aktivitäten mit den Kindern unternehmen.

Fragen Sie bei Beratungsstellen, Einrichtungen oder Vereinen in Ihrer Nachbarschaft oder auch in den Kirchengemeinden nach! Mit Sicherheit werden Sie Menschen treffen, mit denen Austausch und gegenseitige Unterstützung möglich sind und Spaß machen. Auch das vielfältige Angebot der Frankfurter Sportvereine bietet immer wieder gute Möglichkeiten, mit anderen Eltern und Kindern Kontakte zu knüpfen.

URLAUB FERIEN FREIZEIT

Urlaub und Erholung auch bei knappem Budget – dafür setzt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung ein. Ein jährlich herausgegebener Katalog „**Urlaub mit der Familie**“ enthält Angebote von rund 120 gemeinnützigen Familienferienstätten in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden,

Kirchen, Naturfreundevereinen usw. Viele Bundesländer gewähren (alleinerziehenden) Eltern Zuschüsse für diese Angebote. Hessen gehört nicht dazu.

→ BAG Familienerholung oder www.urlaub-mit-der-familie.de

Ferienaufenthalte speziell für Alleinerziehende mit ihren Kindern – bei Bedarf mit Beratung – bieten zum Beispiel die Wertacher Mühle im Allgäu www.wertachermuehle.de und die Pension Organistenhaus an der Nordsee www.organistenhaus.de

Das **Deutsche Jugendherbergswerk** lädt Familien zu Urlaubs- und Kurzreisen ein, Alleinerziehende mit ihren Kindern sind ausdrücklich willkommen: www.jugendherberge.de

Über www.allein-erziehend.net oder www.die-alleinerziehenden.de können Sie Ihren Urlaub gemeinsam mit anderen planen.

Viele **kostengünstige Freizeitaktivitäten** in den hessischen Schulferien bietet das „**Ferienkarussell**“ der Stadt Frankfurt an: Freizeiten, Tagesaktionen, Workshops, Ferienspiele in den Stadtteilen für Kinder. Das Jahresprogramm gibt es auf www.ferienkarussell-frankfurt.de oder als **Broschüre** in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sozialrathäusern und Stadtteilbüchereien. Außerdem bei

- Bürgerberatung im Frankfurt Forum
- Tourist-Info Römer

TIPP

115 – IHRE BEHÖRDENNUMMER

Ein bundesweites Service-Angebot für Bürgerinnen und Bürger. Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte sofort, ohne dass Sie bei mehreren Behörden und Stellen anrufen müssen. Bei komplexen Fragestellungen werden Sie an das entsprechende Fachamt vermittelt. Die Servicecenter arbeiten über die Stadtgrenzen hinaus und garantieren eine schnelle Rückmeldung zu Ihrem Anliegen.

Für die Sommerferien gibt es die **Ferienkarte** der Stadt Frankfurt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren. Gilt als Eintrittskarte für eine Vielzahl von Einrichtungen (zum Beispiel Zoo, Exotarium, Palmengarten, Hallen- und Freibäder, viele städtische Museen) und als Fahrkarte für den RMV im Tarifgebiet 50, einschließlich Flughafen. Kosten: 33 Euro; für Kinder mit Frankfurt-Pass (siehe Kap. Öffentliche Leistungen) kostenlos. Die Karten sind vor den Sommerferien für alle Kinder erhältlich bei

- Sozialrathäuser, Kasse
- Kindermuseum
- Tourist-Info Römer

Über die Ferienfreizeiten der Jugendverbände informiert

- Frankfurter Jugendring, www.frankfurt-macht-ferien.de

Auch außerhalb der Ferien gibt es in Frankfurt ein reichhaltiges **Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Erwachsene**, vieles davon kostenlos oder kostengünstig. Informieren Sie sich zum Beispiel über das **Kinderkulturprogramm** „Frankfurter Flöhe“, „Starke Stücke“ oder die „Frankfurter Leseule“, die große Kinder- und Jugendbuchausstellung mit spannendem Begleitprogramm, jedes Jahr im Römer; auf www.kinderkultur-frankfurt.de

Nutzen Sie für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder das umfangreiche **Buch- und Medienangebot** der Stadtbücherei – bis 18 Jahre ist die Ausleihe generell kostenlos. Alle zwei Monate informiert ein Programmheft über interessante Veranstaltungen in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbüchereien.

- Stadtbücherei

Kennen Sie schon **SATURDAY für Familien**? Immer am letzten Samstag im Monat, außer im August und Dezember, laden Frankfurter Museen kostenlos zu außergewöhnlichen Entdeckungstouren ein. Die Programme und viele weitere Hinweise für Kinder und Erwachsene bietet Ihnen das Kulturportal der Stadt Frankfurt, www.kultur-frankfurt.de

Auch auf der Webseite der Stadt Frankfurt www.frankfurt.de finden Sie immer eine aktuelle Auswahl von Veranstaltungshinweisen, dort besonders bei > [Frankfurt für Familien](#) und bei > [Frankfurt für Kinder und Jugendliche](#)

Einen Überblick über das Angebot der **Frankfurter Sportvereine** bieten www.sportkreis-frankfurt.de und das Freizeit- und Gesundheitssport-Portal www.mainova-sport.de

Außerdem: Frankfurt hat eine **große Auswahl an Spielplätzen** – städtische Spielplätze, Waldspielplätze, Spielparks, Abenteuerspielplätze,

Spielplätze für behinderte Kinder. Im Frankfurter Kinderbüro gibt es kostenlos den **„Kinderstadtplan“** Ihres Stadtteils, mit einer Übersicht über das Spielplatzangebot in Ihrer Nähe – oder in einem Stadtteil, den Sie immer schon mal näher kennen lernen wollten.

Das Kinderbüro weiß, was Kinder in Frankfurt bewegt. Es setzt sich für ihre Interessen ein und hat ein offenes Ohr und einen umfassenden Beratungsservice für Familien. Es unterstützt die Kinderbeauftragten in den Ortsbeiräten und koordiniert das Frankfurter Bündnis für Familien.

- [Frankfurter Kinderbüro](#)

Sie finden die Programme im Internet. Von vielen Veranstaltern, Trägern und Einrichtungen liegen schriftliche Programme an vielen Orten in der Stadt aus, zum Beispiel in Jugendeinrichtungen, Sozialrathäusern, Bürgerämtern, in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbüchereien sowie bei

- [Bürgerberatung im Frankfurt Forum](#)



ADRESSEN

A

Agentur für Arbeit Frankfurt am Main
KUNDENZENTRUM
Fischerfeldstraße 10–12, 60311 Frankfurt
Tel 0800 4555500, Fax 2171-2430
frankfurt-main@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

**Amt für Gesundheitsamt
Stadt Frankfurt am Main**
Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt
Tel 212-33970, Fax 212-30415
info.gesundheitsamt@stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

FRÜHE HILFEN
Tel 212-35622, Fax 212-40907
fruehe.hilfen@stadt-frankfurt.de

KINDER- UND JUGENDMEDIZIN
Tel 212-33831, Fax 212-31974
kinder.jugendmedizin@stadt-frankfurt.de

**Amt für multikulturelle
Angelegenheiten (AmKA)
Stadt Frankfurt am Main**
Lange Straße 25–27, 60311 Frankfurt
Tel 212-38765, Fax 212-37946
information.amka@stadt-frankfurt.de
www.amka.de

**Amt für Wohnungswesen
Stadt Frankfurt am Main**
Adickesallee 67–69, 60322 Frankfurt
Tel 212-34742, Fax 212-37948
info.amt64@stadt-frankfurt.de
www.wohnungsamt.frankfurt.de

Amtsgericht Frankfurt am Main
ABT. FAMILIENGERICHT
ABT. RECHTSANTRAGSSTELLE
Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt
Tel 1367-01 (Zentrale)
www.ag-frankfurt.justiz.hessen.de

**Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Süd e.V.**
KURBERATUNG
Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt
Tel 42009-186
kurberatung@awo-hessensued.de
www.awo-hessensued.de

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Frankfurt am Main e.V.**
KINDERBETREUUNG
Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt
Tel 298901-54, Fax 298901-55
info@awo-frankfurt.de
www.awo-frankfurt.de

**Arbeitskreis Partnerschaftskrise,
Trennung, Scheidung e.V.**
Hartmannsweilerstraße 78
65933 Frankfurt
Tel 519573, Fax 95298090
AK-PTS@online.de

**Arbeitslosen- und Sozialberatung
im Gewerkschaftshaus**
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77
60329 Frankfurt
Tel 27300595
also-dgb@gmx.de
www.frankfurt-rhein-main.dgb.de

**ASB Lehrerkooperative gGmbH
Geschäftsstelle**
Kasseler Straße 1 a, 60486 Frankfurt
Tel 9706360, Fax 97063636
info@lehrerkooperative.de
www.lehrerkooperative.de

**B
Babysitter- und Tagespflegevermittlung
(BTV) e.V.**
Zeil 29–31, 60313 Frankfurt
Tel 559405, Fax 5969656
info@btv-frankfurt.de
www.btv-frankfurt.de

BAG Familienerholung
c/o Evangelische Familienerholung
Diakonie Deutschland
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Tel 030 65211-1674
Fax 030 65211-3674
familienerholung@diakonie.de
www.urlaub-mit-der-familie.de

**Behindertenbeauftragte
Stadt Frankfurt am Main**
Berliner Str. 33–35, 60311 Frankfurt
Tel 212-35771, Fax 212-40531
friederike.schlegel@stadt-frankfurt.de
www.frankfurt-handicap.de

berami – berufliche Integration e.V.
Burgstraße 106, 60389 Frankfurt
Tel 913010-0, Fax 913010-33
kontakt@berami.de
www.berami.de

Beratungsstelle Frauennotruf
Kasseler Straße 1 a, 60486 Frankfurt
Tel 709494, Fax 79302795
info@frauennotruf-frankfurt.de
www.frauennotruf-frankfurt.de

**Beratungsstelle für Frauen
Diakonisches Werk Frankfurt am Main**
Alfred-Brehm-Platz 17, 60316 Frankfurt
Tel 943502-30, Fax 943502-35
bff.zefra@diakonischeswerk-frankfurt.de
www.zefra.de

**Beratung und Begegnung für Frauen
Caritasverband Frankfurt e.V.**
Affentorplatz 1, 60594 Frankfurt
Tel 254931-22, Fax 254931-50
frauenberatung@caritas-frankfurt.de

Beratungszentrum am Frauenhof
Angebote für Frauen in sozialen Notlagen
Schwanheimer Straße 7, 60528 Frankfurt
Tel 43054766 + 0172 6198984
Fax 43054767
beratungszentrum-am-frauenhof@
frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

**Beratungszentrum
Frankfurter Arbeitsmarktprogramm**
Mainzer Landstraße 405, 60326 Frankfurt
Tel 68097-150
www.frap-beratungszentrum.de

**Bildungsberatung Hessencampus
Frankfurt am Main**
c/o Volkshochschule Frankfurt
Sonnemannstraße 13, 60314 Frankfurt
Tel 212-46703, Fax 212-73765
bildungsberatung.hc@stadt-frankfurt.de

**BIZ – Berufsinformationszentrum
Frankfurt am Main**
Fischerfeldstraße 10–12, 60311 Frankfurt
Tel 2171-2222, Fax 2171-2662
frankfurt-main.biz@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

**Bürgerberatung im Frankfurt Forum
Stadt Frankfurt am Main**
Römerberg 32, 60311 Frankfurt
Tel 212-40000, Fax 212-33576
buengerberatung@stadt-frankfurt.de

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
ESF-berufsbezogene Deutschförderung**
Blaubach 13, 50676 Köln
Tel 0221 92426400 (Hotline)
esf-verwaltung@bamf.bund.de
www.bamf.de

**Bundesversicherungsamt
Mutterschaftsgeldstelle**
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel 0228 619-1888 (Hotline)
mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.mutterschaftsgeld.de

**BVZ Beratungs- und
Verwaltungszentrum e.V.**
Humboldtstraße 12, 60318 Frankfurt
Tel 9150107-00, Fax 9150107-29
info@bvz-frankfurt.de
www.bvz-frankfurt.org

**C
Caritasverband Frankfurt e.V.**
www.caritas-frankfurt.de

KURBERATUNG
Affentorplatz 1, 60594 Frankfurt
Tel 254931-12
muettergenesung@caritas-frankfurt.de

REFERAT KINDERTAGESSTÄTTEN
Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt
Tel 2982-163, Fax 2982-254
bettina.wiederspahn-wolf@caritas-
frankfurt.de

**CeBeef e.V.
Club Behinderter und ihrer Freunde**
Elbinger Straße 2, 60487 Frankfurt
Tel 970522-0, Fax 970522-59
beratung@cebeef.com
www.cebeef.com

**D
Der Hof – Freie Bildungsstätte**
Alt-Niederursel 51, 60439 Frankfurt
Tel 575078
bildungsstaette@der-hof.de
www.der-hof.de

Deutsche Rentenversicherung
Zeil 53, 60313 Frankfurt
Tel 99992090
www.deutsche-rentenversicherung.de

**Deutscher Arbeitskreis
für Familienhilfe e.V.**
Bertiner Straße 284, 63067 Offenbach
Tel 437091, Fax 437097
offenbach@ak-familienhilfe.de
www.ak-familienhilfe.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.**
Comeniusstraße 37, 60389 Frankfurt
Tel 970901-10 (Geschäftsstelle)
Tel 970901-20 (Beratungsstelle)
Fax 970901-30
dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de
www.kinderschutzbund-frankfurt.de

**Deutsch-Iranische Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen e.V.**
Hohenstaufenstraße 8, 60327 Frankfurt
Tel 772050, Fax 772050
dib-frauen@web.de
www.dib-frauen.de

Diakonisches Werk Frankfurt am Main
www.diakonischeswerk-frankfurt.de

ARBEITSBEREICH KINDERTAGESSTÄTTEN
Kurt-Schumacher-Straße 31
60311 Frankfurt
Tel 2475149-3002
kita@diakonischeswerk-frankfurt.de

ARBEITSBEREICH MÜTTERGENESUNG
Rotteckstraße 16, 60316 Frankfurt
Tel 299255251 + 299255252
Fax 299255250
muettergenesung@diakonischeswerk-
frankfurt.de

STARK MIT KIND
Alfred-Brehm-Platz 17, 60316 Frankfurt
(im Tagestreff für Frauen - 17 Ost)
Tel 943502-80, Fax 943502-52
stark-mit-kind@diakonischeswerk-frankfurt.de

E
Elbi-Strolche, GFFB gGmbH
Idsteiner Straße 91, 60326 Frankfurt
Tel 97776-240, Fax 973226-279
info@elbi-strolche.de
www.elbi-strolche.de

Erziehungsberatungsstellen
www.ebfffm.de

- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche**
• Verein für Psychotherapie, Beratung
und Heilpädagogik e. V.
• Alexanderstraße 29, 60489 Frankfurt
• Tel 7892019, Fax 97824016
• eb@erziehungshilfe-roedelheim.de
• www.erziehungshilfe-roedelheim.de

- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche,
Gesellschaft für Erziehung und
Elternarbeit e. V.**
• Alt-Preungesheim 2, 60435 Frankfurt
• Tel 541001
• eb.preungesheim@online.de
• www.ahze-ffm.de

- **Eltern- und Jugendberatung
Nordweststadt
Caritasverband Frankfurt am Main e.V.**
• Ernst-Kahn-Straße 49 a
• 60439 Frankfurt
• Tel 958217-0, Fax 958217-10
• eb.nordweststadt@caritas-frankfurt.de
• www.caritas-frankfurt.de

- **Eltern- und Jugendberatung
Stadtmitte**
• Mainkai 40, 60321 Frankfurt
• Tel 91331661, Fax 91331668
• eb.stadtmitte@caritas-frankfurt.de
• www.caritas-frankfurt.de

- **Erziehungsberatungsstelle
Haus der Volksarbeit e.V.**
• Eschenheimer Anlage 21
• 60318 Frankfurt
• Tel 1501125, Fax 1501354
• erziehungsberatung@hdv-ffm.de
• www.hdv-ffm.de

- **Erziehungs- und
Familienberatungsstelle im
Internationalen Familienzentrum e.V.**
• Sophienstraße 46, 60487 Frankfurt
• Tel 30038999-0, Fax 30038999-25
• erziehungsberatung@ifz-ev.de
• www.ifz-web.de

- **Evangelisches Zentrum
für Beratung in Höchst**
• Leverkuser Straße 7, 65929 Frankfurt
• Tel 7593672-10, Fax 7593672-11
• familienberatung.hoechst@frankfurt-
evangelisch.de
• www.beratungszentrum-hoechst.de

- **Evangelisches Zentrum für Beratung
und Therapie am Weißen Stein**
• Eschersheimer Landstraße 567
• 60431 Frankfurt
• Tel 5302-220
• familienberatung@frankfurt-
evangelisch.de
• www.frankfurt-evangelisch.de

- **Jüdisches Psychotherapeutisches
Beratungszentrum für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene e.V.**
• Varrentrappstraße 40-42
• 60486 Frankfurt
• Tel 71915290, Fax 71915299
• info@jzbz-frankfurt.de
• www.jbz-frankfurt.de

- **Kinder-Jugend-Elternberatung
Bergen-Enkheim**
• Borsigallee 43, 60388 Frankfurt
• Tel 212-34758, Fax 212-36913
• info.kjeb-bergen-enkheim@stadt-
frankfurt.de
• www.kjfh.frankfurt.de

- **Kinder-Jugend-Elternberatung
Bornheim**
• Böttgerstraße 22, 60389 Frankfurt
• Tel 212-34980, Fax 212-32972
• info.kjeb-bornheim@stadt-frankfurt.de
• www.kjfh.frankfurt.de

- **Kinder-Jugend-Elternberatung Gallus**
• Kostheimer Straße 11, 60326 Frankfurt
• Tel 212-35993, Fax 212-40188
• info.kjeb-gallus@stadt-frankfurt.de
• www.kjfh.frankfurt.de

- **Kinder-Jugend-Elternberatung
Goldstein**
• Straßburger Straße 31, 60529 Frankfurt
• Tel 212-32960, Fax 212-32873
• info.kjeb-goldstein@stadt-frankfurt.de
• www.kjfh.frankfurt.de

- **Kinder-Jugend-Elternberatung Höchst**
• Palleskestraße 2, 65929 Frankfurt
• Tel 212-45459, Fax 212-45781
• info.kjeb-hoechst@stadt-frankfurt.de
• www.kjfh.frankfurt.de

- **Kinder-Jugend-Elternberatung
Sachsenhausen**
• Metzlerstraße 34, 60594 Frankfurt
• Tel 212-35126, Fax 212-35571
• info.kjeb-sachsenhausen@stadt-
frankfurt.de
• www.kjfh.frankfurt.de

Evangelische Familienbildung Frankfurt
Darmstädter Landstraße 81
60598 Frankfurt
Tel 605004-11, Fax 605004-22
info.familienbildung@frankfurt-
evangelisch.de
www.familienbildung-ffm.de

Evangelische Familienbildung Höchst
Leverkuser Straße 7, 65929 Frankfurt
Tel 7593672-80, Fax 7593672-81
familienzentrum.hoechst@frankfurt-
evangelisch.de
www.familienbildung-ffm.de

**Evangelisches Zentrum für Beratung
und Therapie am Weißen Stein**
Eschersheimer Landstraße 567
60431 Frankfurt
Tel 5302-222 + 5302-291
familienberatung@frankfurt-evangelisch.de
www.frankfurt-evangelisch.de

F
FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V.
Friedberger Anlage 24, 60316 Frankfurt
Tel 700425, Fax 704812
zentrum@falz.org
www.falz.org

FamilienGesundheitsZentrum
Neuhofstraße 32 H, 60318 Frankfurt
Tel 591700, Fax 593129
info@fgzn.de
www.fgzn.de

**Familienkasse Frankfurt am Main
Agentur für Arbeit Frankfurt**
Fischerfeldstraße 10-12, 60311 Frankfurt
Tel 0800 4555530 (Kindergeld, -zuschlag)
Fax 2171-2430
familienkasse-frankfurt@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.
Varrentrappstraße 55, 60486 Frankfurt
Tel 9709797-0, Fax 9709797-18
info@fim-beratungszentrum.de
www.fim-frauenrecht.de

**Frankfurter Familienstart
c/o Krabbelstube Posträuber**
Hostatostraße 27, 65929 Frankfurt
Tel 560001-0, Fax 560001-70
familienstart@bvz-frankfurt.de

Frankfurter Jugendring
Hansaallee 150, 60320 Frankfurt
Tel 560001-0, Fax 560001-70
geschaeftsstelle@frankfurterjugendring.de
www.frankfurterjugendring.de

**Frankfurter Kinderbüro
Stadtschulamt**
Schleiermacherstraße 7, 60316 Frankfurt
Tel 212-39001, Fax 430247
info@frankfurter-kinderbuero.de
www.kinderbuero-ffm.de

Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e.V.

c/o Evangelische Studentengemeinde
Siolistraße 7 (Postanschrift)
60323 Frankfurt
Tel 478621020
www.rechtshilfekomitee.de

Frauenhaus „die kanne“ Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.

Postfach 700306, 60553 Frankfurt
Tel 6312614 + 6311845 + 0172 8702629
Fax 6314320
die.kanne@frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

Frauen helfen Frauen e.V.

www.frauen-helfen-frauen-ffm.de

AUTONOMES FRAUENHAUS

Postfach 560235, 60407 Frankfurt
Tel 573055 + 06101 48311
Fax 06101 4604
info@frauenhaus-ffm.de

BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Berger Straße 31–33, 60316 Frankfurt
Tel 48986551

Frauenreferat

Stadt Frankfurt am Main
Hasengasse 4, 60311 Frankfurt
Tel 212-35319, Fax 212-30727
info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
www.frauenreferat.frankfurt.de

Frauen-Softwarehaus e.V.

Hohenstaufenstraße 8, 60327 Frankfurt
Tel 7411404, Fax 7410671
kontakt@fswh.de
www.frauensoftwarehaus.de

Frauen-Wohnungsbau-Genossenschaft e. G. c/o Wohnbund Frankfurt

Appelgasse 12, 60487 Frankfurt
Tel 701948
lila-lufts Schloss@wohnbund-frankfurt.de
www.lila-lufts Schloss.de

Frühförderstellen

- **Allgemeine Pädagogische
Frühförderung – Frühförderung Mobil**
• Kurt-Schumacher-Straße 31
• 60311 Frankfurt
• Tel 2475149-4003, Fax 2475149-4403
• ff.integrationshilfen@
• diakonischeswerk-frankfurt.de
• www.diakonischeswerk-frankfurt.de

- **Frühförderstelle am Hauptbahnhof
Verein Arbeits- und Erziehungs-
hilfe e.V.**
• Karlsruher Straße 9, 60329 Frankfurt
• Tel 27216-300, Fax 27216-399
• ffsbahnhof@vae-ev.de
• www.vae-ev.de

- **Frühförderstelle –
Haus des Kindes e.V.**
• Alt-Niederursel 51, 60439 Frankfurt
• Tel 5890165, Fax 95733864
• info@haus-des-kindes.com
• www.der-hof.de

- **Frühförderstelle Rödelsheim
Verein Arbeits- und Erziehungs-
hilfe e.V.**
• Burgfriedenstraße 7, 60489 Frankfurt
• Tel 978275-0, Fax 978275-30
• ffsroedelheim@vae-ev.de
• www.vae-ev.de

- **Frühförder- und Beratungsstelle der
Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V.**
• Mörfelder Landstraße 179 b
• 60598 Frankfurt
• Tel 975870-210, Fax 975870-190
• info@lebenshilfe-ffm.de
• www.lebenshilfe-ffm.de

- **Sozialpädiatrisches Zentrum
Frankfurt-Mitte (SPZ)
Clementine Kinderhospital**
• Theobald Christ Straße 16
• 60316 Frankfurt
• Tel 9434095-0, Fax 9434095-99
• spz@vae-ev.de
• www.spz-frankfurt.de

- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
im Klinikum Frankfurt Höchst**
• Gotenstraße 6–8, 65929 Frankfurt
• Tel 3106-2070, Fax 3106-2821
• spz@klinikumfrankfurt.de
• www.klinikumfrankfurt.de

G

Geburtskliniken + Geburtshaus

- **Agaplesion Markus Krankenhaus**
• Wilhelm-Epstein-Straße 4
• 60431 Frankfurt
• Tel 9533-0
• markus@fdk.info
• www.markus-krankenhaus.de

- **Bürgerhospital**
• Nibelungenallee 37–41
• 60318 Frankfurt
• Tel 1500-853
• www.buergerhospital-frankfurt.de

- **Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Universitätsklinikum Frankfurt
Goetheuniversität**
• Theodor-Stern-Kai 7, 60596 Frankfurt
• Tel 6301-4312
• www.kgu.de/zfg

- **Geburtshaus Frankfurt**
• Böttgerstraße 22, 60389 Frankfurt
• Tel 527282
• info@geburtshausfrankfurt.de
• www.geburtshaus-frankfurt.de

- **Hospital zum Heiligen Geist**
• Lange Straße 4–6, 60311 Frankfurt
• Tel 2196-2466
• info@hospital-zum-heiligen-geist.de
• www.hospital-zum-heiligen-geist.de

- **Klinikum Frankfurt Höchst
Schwangerenberatung**
• Gotenstraße 6–8, 65929 Frankfurt
• Tel 3106-2846
• info@klinikumfrankfurt.de
• www.klinikumfrankfurt.de

- **Krankenhaus Nordwest**
• Steinbacher Hohl 2–26
• 60488 Frankfurt
• Tel 7601-1
• www.krankenhaus-nordwest.de

- **Krankenhaus Sachsenhausen**
• Schulstraße 31, 60594 Frankfurt
• Tel 6605-0
• info@khs-ffm.de
• www.krankenhaus-sachsenhausen.de

- **St. Marienkrankenhaus**
• Richard-Wagner-Straße 14
• 60318 Frankfurt
• Tel 1563-0
• www.marienkrankenhaus-frankfurt.de

Gemeinsam leben Hessen e.V. c/o Elternbund hessen

Oeder Weg 56
60318 Frankfurt
Tel 83008685
www.gemeinsamleben-hessen.de

H

Haus für Frauen und Kinder Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.

Postfach 610208, 60344 Frankfurt
Tel 412679 + 412670 + 0172 7762011
Fax 410091
hfk@frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

Hessischer Flüchtlingsrat

Leipziger Straße 17, 60487 Frankfurt
Tel 976987-10, Fax 976987-11
hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales – Versorgungsamt –

Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt
Tel 1567-1 (Zentrale)
Tel 0180 2358376 (Hotline)
Fax 1567-234
post@havs-fra.hessen.de

I

Imbradiva e. V. – Brasilianische Fraueninitiative gegen Diskriminierung und Gewalt e.V.

Adalbertstraße 36 a, 60486 Frankfurt
Tel 97264269 (Anrufbeantworter)
Fax 97264337
mail@imbradiva.org
www.imbradiva.org

Informationszentrum für Männerfragen e.V.

Sandweg 49, 60316 Frankfurt
Tel 4950446, Fax 94948564
infozentrum@maennerfragen.de
www.maennerfragen.de

Infrau e.V. – Interkulturelles Beratungs- und Bildungszentrum für Frauen, Mädchen und Seniorinnen

Höhenstraße 44, 60385 Frankfurt
Tel 451155, Fax 4693324
info@infrau.de
www.infrau.de

Internationale Humanitäre Sprechstunden – Amt für Gesundheit Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt
Tel 212-45241, Fax 212-39265
internationale.sprechstunden@stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

Internationales Familienzentrum e.V. Interkulturelle Erziehungs- und Familienberatung
Sophienstraße 46, 60487 Frankfurt
Tel 30038999-0, Fax 30038999-25
info@ifz-ev.de
www.ifz-web.de

Internationales Familienzentrum e.V. Interkulturelle Familienbildung im Gusti Gebhardt-Haus
Ostendstraße 70, 60314 Frankfurt
Tel 943444-0, Fax 943444-70
gusti-gebhardt-haus@ifz-ev.de
www.ifz-web.de

J
Jobcenter Frankfurt am Main
jobcenter-frankfurt-main@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-ge.de/frankfurt-am-main

• **Jobcenter Nord**
• Emil-von-Behring Straße 10
• 60439 Frankfurt
• Tel 2171-3493, Fax 59768-125

• **Jobcenter Süd**
• Geleitsstraße 25, 60599 Frankfurt
• Tel 2171-3493, Fax 59769-121

• **Jobcenter Ost**
• Ferdinand-Happ-Straße 22
• 60314 Frankfurt
• Tel 2171-3493, Fax 567006-892

• **Jobcenter West**
• Salvador-Allende-Straße 3
• 60487 Frankfurt
• Tel 2171-3493, Fax 2171-3046

• **Jobcenter Höchst**
• Kurmainzer Straße 4, 65929 Frankfurt
• Tel 2171-3493, Fax 3083-5301

• **Jobcenter Mitte**
• Baseler Straße 35–37, 60329 Frankfurt

Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
Westendstraße 43, 60325 Frankfurt
Tel 768036-0, Fax 768036-149
mailto@jg-ffm.de
www.jg-ffm.de

Jugendmigrationsdienste
www.jugendmigrationsdienste.de

• **AWO Perspektiven gGmbH**
• JUGENDMIGRATIONSDIENST
• FRANKFURT-HÖCHST I
• Leverkusener Straße 20, 65929 Frankfurt
• Tel 30039819, Fax 30854160
• jmd-ffm@awo-hessensued.de

• JUGENDMIGRATIONSDIENST
• FRANKFURT-HÖCHST II
• Kasinostraße 6, 65929 Frankfurt
• Tel 370047818, Fax 30854160
• jmd-ffm@awo-hessensued.de

• JUGENDMIGRATIONSDIENST
• FRANKFURT-INNENSTADT
• Allerheiligerentor 2–4, 60311 Frankfurt
• Tel 209739916, Fax 209739920
• jmd-ffm@awo-hessensued.de

• **Caritasverband Frankfurt e.V.**

• JUGENDMIGRATIONSDIENST
• Rüterstraße 5, 60325 Frankfurt
• Tel 17002421, Fax 170024-24
• jugendmigrationsdienst@caritas-frankfurt.de

• JUGENDMIGRATIONSDIENST
• Königsteiner Straße 8, 65929 Frankfurt
• Tel 31408816, Fax 314088-88
• jens.krueger@caritas-frankfurt.de

• **Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit e.V.**

• JUGENDMIGRATIONSDIENST
• Rechnergrabenstraße 10
• 60311 Frankfurt
• Tel 9210567-20, Fax 92106672-23
• jmd@ervffm.de

• JUGENDMIGRATIONSDIENST
• Im Heisenrath 14, 60529 Frankfurt
• Tel 66161697, Fax 66113501
• jmd@ejuf.de

• **IB – Internationaler Bund e.V. Jugendmigrationsdienst**
• Hufnagelstraße 14 und
• Frankenallee 103, 60326 Frankfurt
• Tel 7381888 + 9073786-2
• Fax 9073786-1
• jmd-ffm@internationaler-bund.de
• www.internationaler-bund.de

Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt am Main
FERIENKARUSSELL
Eschersheimer Landstraße 241–249
60320 Frankfurt
Tel 212-31549
ferienkarussell@stadt-frankfurt.de
www.ferienkarussell-frankfurt.de

ZENTRALES TEAM 51.A66
Mainzer Landstraße 314–321
60326 Frankfurt
Tel 212-33133
bildung-teilhabe@stadt-frankfurt.de

jumpp – Ihr Sprungbrett in die Selbstständigkeit – Frauenbetriebe e.V.
Hamburger Allee 96, 60486 Frankfurt
Tel 7158955-0, Fax 7158955-29
info@jumpp.de
www.jumpp.de

K
Katholische Familienbildung Frankfurt
Tituscorso 2 b, 60439 Frankfurt
Tel 13307790-0, Fax 13307790-25
kath.fbs.frankfurt@bistum-limburg.de
www.fbs-frankfurt.de

Kindermuseum Frankfurt
An der Hauptwache 15, 60313 Frankfurt
Tel 212-35154, Fax 212-42078
info.kindermuseum@stadt-frankfurt.de
www.kindermuseum.frankfurt.de

Kinder- und Familienzentrum Fechenheim
Familienbildung/Kurse/Beratung
Am Henssee 21, 60386 Frankfurt
Tel 42694079
kifaz-fechenheim@gmx.de

Kinder- und Familienzentrum Monikahaus
Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Kriegstraße 36, 60326 Frankfurt
Tel 973823-0, Fax 973823-55
monikahaus@skf-frankfurt.de
www.skf-frankfurt.de

Kita Frankfurt
Zeil 5, 60313 Frankfurt
Tel 212-48793, Fax 212-73895
kitafrankfurt@stadt-frankfurt.de
www.kitafrankfurt.de

KOMM Ambulante Dienste
Am Eisernen Schlag 27–29, 60431 Frankfurt
Tel 951475-0, Fax 951475-75
info@kommev.de
www.kommev.de

Krisen- und Lebensberatung im Haus der Volksarbeit e.V.
Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt
Tel 1501-108 + 1501-234, Fax 5975503
kontakt@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

L
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16–20
60313 Frankfurt
Tel 590338, Fax 5970977
info@laghessen.de
www.laghessen.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Frankfurt am Main
Gut Hausen
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 2
60598 Frankfurt
Tel 174892-500, Fax 174892-780
info@lebenshilfe-ffm.de
www.lebenshilfe-ffm.de

M
Maisha e.V., African Women in Germany Ravenstein-Zentrum
Pfungstweidstraße 7, 60316 Frankfurt
Tel 90434905, Fax 90435643
maisha-african-women@gmx.de
www.maisha.org

Maltser Migranten Medizin Frankfurt
Medicentrum – Ärztehaus
am Markus Krankenhaus, 2. OG
Wilhelm-Epstein-Straße 2, 60431 Frankfurt
Tel 9533-4547, Fax 9533-4544
info@maltser-frankfurt.de

Mehrgenerationenhaus Frankfurt Kinder im Zentrum Gallus e.V.
Idsteiner Straße 91, 60326 Frankfurt
Tel 75846666, Fax 75002954
info@kiz-gallus.de
www.kiz-gallus.de

Migrationsberatungsstellen

www.integrationskurse-frankfurt.de

- **ASB Lehrerverband gGmbH**
- **Frauenprojekt Gallus**
- Hattersheimer Straße, 60326 Frankfurt
- Tel 7382863, Fax 24279797
- migrationsberatung@lehrerverband.de
- www.lehrerverband.de
- **AWO Perspektiven gGmbH**
- INTEGRATIONSDIENST
- FRANKFURT-HÖCHST I
- Kasinostraße 6, 65929 Frankfurt
- Tel 30060730 + 30059695 + 30059592
- meb@awo-hessensued.de
- INTEGRATIONSDIENST
- FRANKFURT-HÖCHST II
- Leverkusener Straße 20, 65929 Frankfurt
- Tel 30037747, Fax 30058645
- meb@awo-hessensued.de
- INTEGRATIONSDIENST
- FRANKFURT-INNENSTADT
- Allerheiliger 2-4, 60311 Frankfurt
- Tel 209739914, Fax 209739918
- mmbe-aht@awo-hessensued.de
- **Caritasverband Frankfurt e.V.**
- **Fachdienst für Migration**
- TEAM STADTMITTE
- Rüterstraße 5, 60325 Frankfurt
- Tel 170024-0, Fax 170024-24
- migration.stadtmittle@caritas-frankfurt.de
- TEAM HÖCHST
- Königsteiner Straße 8, 65929 Frankfurt
- Tel 314088-14, 314088-88
- migration.hoechst@caritas-frankfurt.de
- **Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein**
- **Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge**
- Eschersheimer Landstraße 567
- 60431 Frankfurt
- Tel 5302-291, Fax 5302-157
- migrationsberatung@frankfurt-evangelisch.de
- www.frankfurt-evangelisch.de
- **Infrau e.V.**
- Höhenstraße 44, 60385 Frankfurt
- Tel 451155, Fax 4693324
- info@infrau.de
- www.infrau.de

- **Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.**
- Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt
- Tel 713756-0, Fax 7075092
- info@verband-binationaler.de
- www.verband-binationaler.de

Mobile Kinderkrankenpflege
Diakonisches Werk Frankfurt am Main
Kohlbrandstraße 16, 60385 Frankfurt
Tel 452060, Fax 4692510
mobile.kinderkrankenpflege@t-online.de
www.diakonischeswerk-frankfurt.de

MUKIVA Kinder- und Familienzentrum e.V.
Rendeler Straße 48, 60385 Frankfurt
Tel 447460, Fax 15349506
info@mukiva.de
www.mukiva.de

Nachbarschaftszentrum Ginnheim e.V.
Ginnheimer Hohl 14 H, 60431 Frankfurt
Tel 53056679, Fax 53098240
info@nbz-ginnheim.de
www.nbz-ginnheim.de

Nachbarschaftszentrum Ostend e.V.
Uhlandstraße 50 (Hinterhaus)
60314 Frankfurt
Tel 439645, Fax 436972
info@nbz-ostend.de
www.nbz-ostend.de

Notmütterdienst – Familien- und Seniorenhilfe e.V.
Bundeszentrale Frankfurt
Sophienstraße 28, 60487 Frankfurt
Tel 951033-0, Fax 951033-77
frankfurt@nmd-ev.de
www.notmuetterdienst.org

P
Pro Asyl
Kaiserstraße 67, 60329 Frankfurt
Tel 230688, Fax 230650
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Pro Familia
www.profamilia.de/frankfurt-main
BERATUNGSSTELLE FRANKFURT-MAIN
Palmengartenstraße 14, 60325 Frankfurt
Tel 90744744, Fax 90744730
frankfurt-main@profamilia.de

BERATUNGSSTELLE BORNHEIM
Rendeler Straße 37, 60385 Frankfurt
Tel 468146, Fax 46990020
frankfurt-bornheim@profamilia.de

BERATUNGSSTELLE HÖCHST
Im Klinikum Höchst – Raum A-5.116
Gotenstraße 6-8, 65929 Frankfurt
Tel 302017, Fax 3087477
frankfurt-hoechst@profamilia.de

BERATUNGSSTELLE PREUNGESHEIM
Wegscheidestraße 58, 60435 Frankfurt
Tel 5400146
frankfurt-preungesheim@profamilia.de

R
Rechtsauskunftsstelle des Frankfurter Anwaltsvereins e.V.
Gerichtsstraße 2 (Raum 108)
60313 Frankfurt
Tel 282669, Fax 287484
kanzlei@frankfurter-anwaltsverein.de

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 138, 60327 Frankfurt
Tel 2714-0, Fax 2714-5951

S
Schuldnerberatung
Caritasverband Frankfurt e.V.
Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt
Tel 2982-442, Fax 2982-460
schuldnerberatung@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

Schuldnerberatung
FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V.
Friedberger Anlage 24, 60316 Frankfurt
Tel 97080274, Fax 704812
zentrum@falz.org
www.falz.org

Schuldnerberatung Frankfurt Ost
Arnsburger Straße 58 a
60385 Frankfurt
Tel 9563890, Fax 95638911
info@schuldnerberatung-frankfurt-ost.de

Schuldnerberatung
Jugend- und Sozialamt
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt
Tel 212-41388, Fax 212-30788
schuldnerberatung.amt51@stadt-frankfurt.de
www.boesefalle.org

SOS Alltag e.V.
Schuldner- und Insolvenzberatung
Schwarzburgstraße 10, 60318 Frankfurt
Tel 441553, Fax 435737
info@sos-alltag.de
www.sos-alltag.de

Sozialpädagogischer Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V.
Mainkurstraße 2, 60385 Frankfurt
Tel 904309-0, Fax 495125
info@sozpaed-verein.de
www.sozpaed-verein.de

Sozialräthäuser

Stadt Frankfurt am Main

- **Sozialrathaus Am Bügel**
- Ben-Gurion-Ring 110 a
- 60437 Frankfurt
- Tel 212-38038, Fax 212-38090
- srh-ambuegel@stadt-frankfurt.de
- **Sozialrathaus Bergen-Enkheim**
- Voltenseestraße 2, 60388 Frankfurt
- Tel 212-41211, Fax 212-41297
- srh-bergen-enkheim@stadt-frankfurt.de
- **Sozialrathaus Bockenheim**
- Rödelheimer Straße 45, 60487 Frankfurt
- Tel 212-74304, Fax 212-39080
- srh-bockenheim@stadt-frankfurt.de
- **Sozialrathaus Bornheim**
- Eulengasse 64, 60385 Frankfurt
- Tel 212-30547, Fax 212-30734
- srh-bornheim@stadt-frankfurt.de
- **Sozialrathaus Dornbusch**
- Am Grünhof 10, 60320 Frankfurt
- Tel 212-70735, Fax 212-70687
- srh-dornbusch@stadt-frankfurt.de
- **Sozialrathaus Gallus**
- Rebstöcker Straße 8, 60326 Frankfurt
- Tel 212-38189, Fax 212-40192
- srh-gallus@stadt-frankfurt.de
- **Sozialrathaus Höchst**
- Palleskestraße 14, 65929 Frankfurt
- Tel 212-45527, Fax 212-45758
- srh-hoechst@stadt-frankfurt.de

- **Sozialrathaus Nordweststadt**
Nidaforum 9, 60439 Frankfurt
Tel 212-32274, Fax 212-32052
srh-nordweststadt@stadt-frankfurt.de
- **Sozialrathaus Sachsenhausen**
Paradiesgasse 8, 60594 Frankfurt
Tel 212-33811, Fax 212-30735
srh-sachsenhausen@stadt-frankfurt.de

Stadtbücherei Frankfurt am Main
Hasengasse 4, 60311 Frankfurt
Tel 212-38080, Fax 212-37949
info@stadtbuecherei.frankfurt.de
www.stadtbuecherei.frankfurt.de

Stadtschulamt Frankfurt am Main
Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt
Tel 212-33891 (Hotline, Allgemein)
Tel 212-35738 (Hotline, Kitaentgelte)
Tel 212-36564 (Infobörse Kindertages-
betreuung)
elternentgelte.amt40@stadt-frankfurt.de
infoboerse.kitas@stadt-frankfurt.de
www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Stiftung Waisenhaus
Bleichstraße 10, 60313 Frankfurt
Tel 298003-0, Fax 298003-29
waisenhaus-frankfurt@t-online.de
www.waisenhaus-frankfurt.de

T
Tourist-Info Römer
Römerberg 27, 60311 Frankfurt
Tel 212-38800, Fax 212-37880
info@infofrankfurt.de
www.frankfurt-tourismus.de

V
**Väteraufbruch für Kinder
Kreisverein Frankfurt am Main e.V.**
Eschersheimer Landstraße 23
60322 Frankfurt
Tel 94419286, Fax 59797720
frankfurt@vafk.de
www.vafk.de/frankfurt

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter (VAMV) e.V.
Ortsverband Frankfurt am Main**
Adalbertstraße 15–17, 60486 Frankfurt
Tel 9798-1884, Fax 9798-878
vamv_frankfurt@hotmail.com
www.vamv-frankfurt.de

**Verband binationaler Familien und
Partnerschaften, iaf e.V.**
Ludolfusstraße 2–4, 60487 Frankfurt
Tel 713756-0, Fax 7075092
info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 13–17
60313 Frankfurt
Tel 01805 972010 (kostenpflichtig)
Tel 97201087 (Schulden und Insolvenz)
Fax 97201040
vzh@verbraucher.de
www.verbraucher.de

**Verein zur beruflichen
Förderung von Frauen (vbff) e.V.**
Walter-Kolb-Straße 1-7, 60594 Frankfurt
Tel 795099-0, Fax 795099-30
info@vbff-ffm.de
www.vbff-ffm.de

**Versicherungsamt
Stadt Frankfurt am Main**
Sandgasse 6, 60311 Frankfurt
Tel 212-44077, Fax 212-36154
info.versicherungsamt@stadt-frankfurt.de

**VHS Volkshochschule
Stadt Frankfurt am Main**
Sonnemannstraße 13, 60314 Frankfurt
Tel 212-71501, Fax 212-71500
vhs@frankfurt.de
www.vhs.frankfurt.de

W
Walter-Kolb-Stiftung e.V.
Kurt-Schumacher-Straße 41
60313 Frankfurt
Tel 212-40900, Fax 212-40901
info@walter-kolb-stiftung.de
www.walter-kolb.de

Z
**Zentrum Familie
im Haus der Volksarbeit e.V.**
Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt
Tel 1501-0, Fax 1501-203
zentrum.familie@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

EMPFEHLUNGEN

FRAUEN-GUIDE

des Frauenreferats der Stadt Frankfurt am Main
Der Frauen-Guide enthält rund 300 Adressen mit kurzen Beschreibungen von Angeboten und Aktivitäten für Mädchen und Frauen in Frankfurt. Er wird alle zwei Jahre aktualisiert und ist kostenlos beim Frauenreferat (siehe Adressteil) zu beziehen.
www.frankfurt.de/frauen-guide

KITA-WEGWEISER Frankfurt am Main

Die Broschüre informiert kompakt über den gesamten Bereich Kinderbetreuung in Frankfurt. Gegen einen frankierten Rückumschlag (DIN A4, 1,45 Euro Porto, Stichwort „Kita-Wegweiser“) erhältlich bei Fachteam 40.11, Stadtschulamt Frankfurt, siehe Adressteil

SCHULWEGWEISER Frankfurt am Main

Die Broschüre informiert im Detail über das Angebot der Frankfurter Schulen. Gegen einen frankierten Rückumschlag (DIN A4, 1,45 Euro Porto, Stichwort „Schulwegweiser“) erhältlich bei Fachteam 40.11, Stadtschulamt Frankfurt, siehe Adressteil

Alleinerziehend – Tipps und Informationen

Der ausführliche und aktuelle Leitfaden des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV Bundesverband). Bezug bei VAMV Ortsverband Frankfurt, siehe Adressteil

Familien-Wegweiser des BMFSFJ

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert aktuell über Leistungen und Hilfen für Familien unter www.familien-wegweiser.de

Familienatlas Hessen

Über 4.000 Adressen, Veranstaltungshinweise, regionale und kommunale Web-Tipps finden Sie auf www.familienatlas.de

Tagesmütter und Tagesväter dringend gesucht!
Frankfurt am Main ist für junge Familien wieder attraktiv. Deshalb unterstützt und fördert die Stadt Frankfurt neben dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen auch intensiv die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder -väter. Welche Voraussetzungen brauche ich, um Tagesmutter/-vater zu werden? Wie werde ich bei meiner Tätigkeit unterstützt? Gibt es eine vorbereitende Qualifizierung? Wie sind die Rahmenbedingungen und wie sieht die Finanzierung aus?
Diese und noch mehr Fragen werden in regelmäßigen Informationsveranstaltungen des Stadtschulamtes beantwortet.
Veranstaltungsort ist das Stadtschulamt, Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt-Sachsenhausen. Termine erfahren Sie per Telefon 212-36564, per E-Mail infoboerse.kitas@stadt-frankfurt.de oder auf www.tagespflegeboerse-frankfurt.de
Wir freuen uns über Ihr Interesse!

STADT  FRANKFURT AM MAIN